



Einleitung. Der Name Heinz Reinefarth dürfte heute in der bundesdeutschen Öffentlichkeit nicht mehr allzu vielen Leuten geläufig sein. Dies war jedoch in den späten 50er und frühen 60er Jahren anders. Zu dieser Zeit war der frühere SS-Gruppenführer und seit 1951 amtierende Bürgermeister von Westerland eine Personifikation einer landesweit geführten Debatte um die defizitäre Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit in Schleswig-Holstein. Seine Wahl in den Landtag auf der Liste des GB/BHE (Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten) löste 1958 eine mehrere Jahre andauernde, mehrmals an- und abschwellende mediale Kontroverse aus. Die damit einhergehenden strafrechtlichen Ermittlungen führten 1963 zu seinem Rückzug aus der Politik. Die in diesem Aufsatz präsentierten Erkenntnisse und Überlegungen entstammen dem Projekt einer wissenschaftlichen Biografie über Heinz Reinefarth, mit Fokus auf seine „doppelte Karriere“ zwischen 1942 und 1963. Das Projekt orientiert sich konzeptionell an der neueren NS-Täterforschung sowie der Forschung über die so genannte „Vergangenheitsbewältigung“ in der Bundesrepublik Deutschland, speziell in Schleswig-Holstein.¹ Nachfolgend sei kurz erläutert, wie ich mit den Begrifflichkeiten „NS-Täter“ und „Vergangenheitsbewältigung“ umgehe.

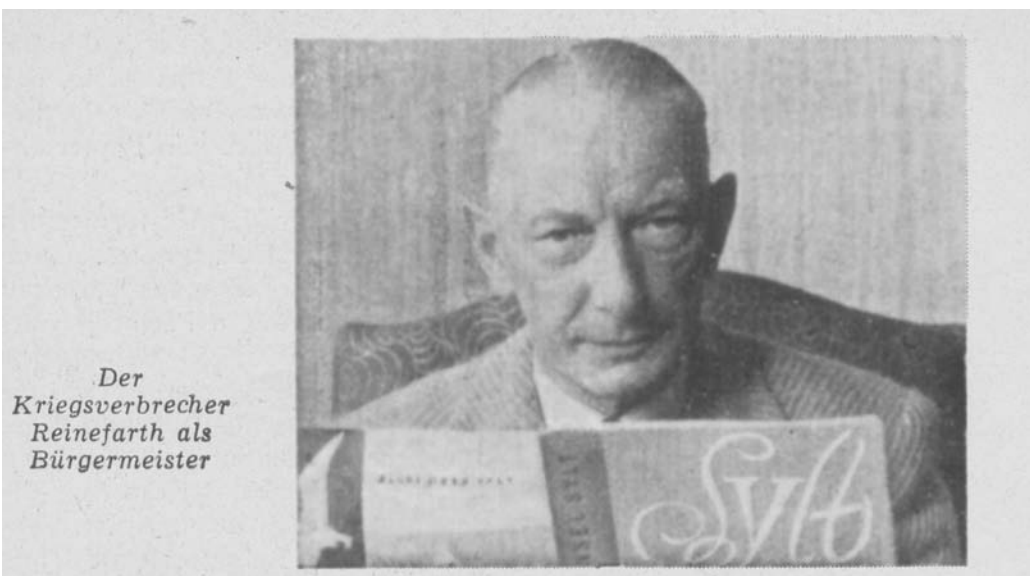
Die aktuelle Forschung über die Täter des nationalsozialistischen Unrechtsstaates befindet sich, vereinfacht ausgedrückt, in der dritten Generation: In einer ersten, bis etwa Ende der 50er Jahre dauernden Phase der Aufarbeitung dominierten Interpretationen, die das Entsetzen über die namentlich von der SS begangenen Verbrechen in den Mittelpunkt rückten und in der Regel dazu tendierten, dem NS-Unterdrückungsapparat eine scheinbar unbegrenzte Macht zu attes-

Philipp Marti: Die zwei Karrieren des Heinz Reinefarth Vom „Henker von Warschau“ zum Bürgermeister von Westerland

1 Die Studie über die Laufbahn von Heinz Reinefarth entsteht in Form einer Dissertation an der Abteilung Neueste Allgemeine Geschichte und Zeitgeschichte des Historischen Instituts der Universität Bern. Für die Aufmerksamkeit und Unterstützung seitens des Instituts für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Reinefarth als Bürgermeister. Die Aufnahme, bei der der Westeländer Bürgermeister für die Kamera posiert, wurde für den Enttarnungsfilm „Urlaub auf Sylt“ verwendet und mit nebenstehender Bildunterschrift in der gleichnamigen Broschüre abgedruckt.

Quellenangabe: Annelie und Andrew Thordike/Karl Raddatz: Urlaub auf Sylt. Ost-Berlin 1958, S. 53.



2 Ungemein nachwirkend war in dieser Beziehung das Pionierwerk von Eugen Kogon: *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*. Frankfurt 1946.

3 Arendt, Hannah. *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*. München 1963

4 Goldhagen, Jonah. *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*. Berlin 1996. Konträr im Ansatz: Browning, Christopher. *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*. Hamburg 1993. Zur Rezeption von Goldhagen: Schoeps, Julius (Hg.). *Ein Volk von Mördern? Die Dokumentation zur Goldhagen-Kontroverse um die Rolle der Deutschen im Holocaust*. Hamburg 1996; Birn, Ruth Bettina/Riess, Volker. *Revising the Holocaust*, in: *The Historical Journal* 40 (1997), S. 195-215.

5 Thomas Roth in seiner Rezension über Ronald Ratherts Darstellung „Verbrechen und Verschwörung“, zit. nach: Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard. *Sozialisation, Milieu und Gewalt. Fortschritte und Probleme der neueren Täterforschung*, in: Dies. (Hg.). *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiografien*. Darmstadt 2004, S. 1-23, hier S. 2. Zum neueren Forschungsstand der NS-Täterforschung vgl. auch: Mallmann, Klaus-Michael. *Dr. Jekyll & Mr. Hyde. Der Täterdiskurs in Wissenschaft und Gesellschaft*, in: Ders./Angrick, Andrej (Hg.). *Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen*. Darmstadt 2009, S. 292-318 sowie neuerdings Ullrich, Christina. *„Ich fühle mich nicht als Mörder“*. Die Integration von NS-Tätern in die Nachkriegsgesellschaft. Darmstadt 2011, S. 13-20.

6 Vgl. Mallmann/Paul, *Täterforschung*, S. 17f.

7 Zit. nach Mallmann/Paul, *Täterforschung*, S. 17.

8 Zit. nach: Mallmann/Paul, *Täterforschung*, S. 18.

tieren. Prominenten Exponenten wie Himmler oder Heydrich wurden gleichsam dämonische Züge zugeschrieben, die diese als „Teufel in Menschengestalt“ dem Menschlichen entrückten. Als praktischer Nebeneffekt dieser Betrachtungsweise war die große Masse der deutschen Gesellschaft de facto von der Verantwortung für die Shoah freigesprochen: Schuldig war im Wesentlichen eine überschaubare Zahl von Haupttätern, die die Befehle erteilten, sowie einige kriminelle Helfershelfer, die in den Konzentrationslagern für die Umsetzung der Verbrechen besorgt waren.² Dies änderte sich erst, als sich im Zuge des Eichmann-Prozesses mit dem Protagonisten einer der bekanntesten NS-Täter überhaupt viel mehr als beflissener Bürokrat denn als menschliches Monster entpuppte. In der Folge etablierte sich Hannah Arendts viel zitiertes Diktum von der „Banalität des Bösen“ als neues, dominierendes Deutungsmuster, während die Täter in der Anonymität von Struktur und Bürokratie verschwanden.³ In den 90er Jahren erfolgte schließlich mit der Goldhagen-Kontroverse⁴ eine Neubelebung der Debatte, die den alltäglichen Antisemitismus der Täter wieder in den Mittelpunkt rückte und den Weg frei machte für die aktuelle Diskussion, in der für die Beurteilung von NS-Tätern verschiedene Faktoren wie generationelle Prägung, Karriereverlauf, Weltbilder, Motivstrukturen und situative Handlungsspielräume berücksichtigt werden.⁵ Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann unterscheiden fünf verschiedene Tätertypen⁶:

1. „Opportunisten“ (mit den Worten von Michael Mann: „bandwagon Nazis“⁷), die nach 1933 die Gelegenheit ergriffen, Karriere zu machen, deswegen aber keineswegs frei waren von rassistischen Überzeugungen, obwohl sie nach 1945 oftmals das Gegenteil behaupteten;
2. „Weltanschauungstäter“, die – mit der Vision eines rassistisch neu geordneten Europa im Hinterkopf – genau wussten und taten, was sie wollten;
3. „Exzesstäter“: Männer der Tat, die als fanatische Nationalsozialisten und Antisemiten keine Befehle brauchten und oftmals auf eine bis in die Freikorpszeit zurückreichende Gewaltbiografie zurückschauen konnten;
4. „Schreibtischtäter“, die den Vernichtungsprozess vom Büro aus planten und lenkten, dabei aber durchaus nicht immer nur auf Befehl handelten, sondern sehr oft ihre Arbeit mit Engagement und eigenen Vorschlägen vorantrieben;
5. „Vordenker und Vollstrecker“, eine Mischung also aus Schreibtisch- und Direkttätern: „Führer“, so Michael Wildt in seiner breit rezipierten Studie über das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, „entwarfen nicht nur politische Konzepte, sie formulierten nicht allein Erlasse, sondern sie erteilten die Befehle auch vor Ort und sorgten dafür, dass die Praxis der ‘Idee’ entsprach.“⁸

Die theoretische Diskussion über den Begriff „Vergangenheitsbewältigung“ lässt sich kürzer abhandeln: Obwohl er sich im öffentlichen Sprachgebrauch durchgesetzt hat, ist er für die historische For-

schung aufgrund seiner Unschärfe und seiner offensichtlichen inneren Widersprüchlichkeit ungeeignet.⁹ Zur Beschreibung der bis zum Ende der 50er Jahre betont defensiven gesellschaftlichen und strafrechtlichen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit wird in der aktuellen Forschung meist der Mitte der 90er Jahre von Norbert Frei geprägte Begriff der „Vergangenheitspolitik“ verwendet.¹⁰ Alternativ und dem spezifisch deutschen Diskurs übergeordnet hat sich auch der Begriff „Geschichtspolitik“ etabliert.¹¹ Diese beiden Begriffe scheinen mir als Mittel zur Analyse und Einordnung von Reinefarths Nachkriegskarriere geeignet und werden deshalb hier übernommen. Zu beachten ist beim vorliegenden Fallbeispiel ferner der von besonderer Persistenz und Uneinsichtigkeit geprägte vergangenheitspolitische Hintergrund in der Flüchtlingshochburg Schleswig-Holstein, der mittlerweile gut aufgearbeitet ist.¹² Dazu weiter unten mehr.

NS-Karriere und Kriegsgefangenschaft. Heinz Reinefarth wurde am 26. Dezember 1903 in Gnesen, in der damaligen preußischen Provinz Posen, als Sohn eines Landgerichtsrats geboren. Nach der Versetzung seines Vaters ging er in Cottbus zur Schule und machte 1922 sein Abitur. Reinefarth nahm in der Folge an der Universität Jena das Studium der Rechtswissenschaften auf und legte im Mai 1927 das Referendar- und im Dezember 1930 das Assessorexamen ab. Wie viele spätere Funktionsträger des SS-Apparates wurde er im studentischen Milieu der 1920er Jahre durch die völkische Bewegung politisiert.¹³ Im Zuge des Kapp-Lüttwitz-Putschs sowie des Hitler-Putschs 1923 schloss er sich rechtsgerichteten bewaffneten Verbänden an: So gehörte er 1920 als knapp 17-jähriger Gymnasiast zu der Hundertschaft von Schülern, die dem Aufruf des Garnisons-Ältesten von Cottbus und berüchtigten Freikorpsführer Major Buchrucker gefolgt waren, um die demonstrierende Arbeiterschaft mit Gewalt in die Schranken zu weisen. Während des Hitler-Putschs war er in Bamberg stationiert, jedoch „ohne aktiv tätig zu werden“, wie er später zu seinem eigenen Bedauern einräumte.¹⁴ In den 1930er Jahren betrieb er in

⁹ Vgl. Kießner, Michael. Das Dritte Reich. Darmstadt 2005, S. 103-104. Fischer und Lorenz bezeichnen den Ausdruck „Vergangenheitsbewältigung“ als „behelfsmäßigen Oberbegriff“, der zwar missverständlich, aber dafür mehrdimensional verwendbar sei und sich zudem als „Signalwort des NS-Diskurses“ eindeutig auf den deutschen Zusammenhang beziehe. Vgl. Fischer, Torben/Lorenz, Matthias N. Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945. Bielefeld 2007, S. 13-14.

¹⁰ Frei, Norbert. Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 1996.

¹¹ Im Bezug auf Westdeutschland vgl.: Wolfrum, Edgar. Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990. Darmstadt 1999.

¹² Vgl. jeweils exemplarisch: Danker, Uwe/Schwabe, Astrid. Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus. Neumünster 2005, S. 157-184 (Übersichtsdarstellung); Schmid, Harald. Das Landesgedächtnis. Geschichtspolitik und Erinnerungskultur in Schleswig-Holstein, in: Fuge, Janina/Hering, Rainer/Schmid, Harald (Hg.). Das Gedächtnis von Stadt und Region. Geschichtsbilder in Norddeutschland. Hamburg u.a. 2010, S. 110-137 sowie Paul, Gerhard. „...zwickerte man mit den Augen und schwieg“. Schweigekartell und Weißwäschesyndikat im hohen Norden oder: Wie aus NS-Tätern und ihren Gehilfen Nachbarn und Kollegen wurden, in: Ders. Landunter. Schleswig-Holstein und das Hakenkreuz. Münster 2001, S. 346-389 (Gesellschaftlicher Umgang); Danker, Uwe. Der Landtag und die Vergangenheit. Das Thema „Vergangenheitsbewältigung“ im Schleswig-Holsteinischen Landtag 1947-1992, in: Demokratische Geschichte 17 (2006), S. 187-208 sowie Kasten, Bernd. „Das Ansehen des Landes Schleswig-Holstein“. Die Regierung von Hassel im Umgang mit Problemen der nationalsozialistischen Vergangenheit 1954-1961, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 118 (1993), S. 267-284 (Politischer Umgang); Godau-Schüttke, Klaus-Detlev. Die Heyde-Sawade-Affäre. Wie Juristen und Mediziner den NS-Euthanasieprofessor Heyde nach 1945 deckten und straflos blieben. Baden-Baden 1998 (Personelle Skandale); Jakobczik, Mandy. „Das Verfahren ist einzustellen.“ Staatsanwaltliche Ermittlungen wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Schleswig-Holstein bis 1965, in: Demokratische Geschichte 15 (2003), S. 239-290 (Strafrechtliche Aufarbeitung).

¹³ Vgl. dazu beispielsweise die entsprechenden Abschnitte in den Studien von Herbert und Wildt: Herbert, Ulrich. Best. Biografische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989. Bonn 1996, S. 51 - 87; Wildt, Michael. Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes. Hamburg 2002, S. 72-142.

¹⁴ Bundesarchiv (BArch) R, SS-Personalakte, SSO 19-B; Könnemann, Erwin/Schulze, Gerhard (Hg.). Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch. Dokumente. München 2002, S. 794-797, 803-805. Vgl. auch: John, Jürgen. Jenaer Studenten in den bayerischen Putschvorbereitungen (Dokumentation), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 32 (1984), S. 313-331.

Cottbus eine erfolgreiche Anwaltskanzlei, die ihn zu einem wohlhabenden Mann machte.¹⁵ Gleichzeitig trat er 1932 in die NSDAP und die SA ein, wechselte von dort aber bereits zu Beginn des Jahres 1933 zur aufstrebenden SS. Dennoch war seine NS-Karriere zu dieser Zeit eine eher unspektakuläre: Er wurde lediglich bis zum Rang eines SS-Hauptsturmführers befördert und amtierte nebenberuflich als Rechtsberater des regionalen SS-Abschnitts 12, wobei er als Anwalt mehrmals SS-Leute vertrat, die wegen Gewalttaten an Juden vor Gericht standen. Darüber hinaus engagierte er sich maßgeblich beim Aufbau des nationalsozialistischen „Kameradschaftsbundes Deutscher Polizeibeamter“. Er agierte auch hier eher im Hintergrund, machte bei dieser Gelegenheit aber die Bekanntschaft von Kurt Daluege, Chef des SS-Hauptamtes Ordnungspolizei, was sich für seine weitere NS-Karriere noch als äußerst vorteilhaft erweisen sollte.¹⁶ Als einfacher Schütze der Reserve eingezogen, erlebte er die ersten Jahre des Krieges als Soldat bei der Wehrmacht, wo er bis zum Leutnant befördert wurde und Aufsehen erregte, als ihm als erstem Angehörigen der Allgemeinen SS überhaupt das Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz verliehen wurde. Im Winter 1941/42 wurde er auf Betreiben Dalueges aus dem aktiven Wehrdienst entlassen.¹⁷

Das Jahr 1942 markiert in Reinefarths Leben eine klare Zäsur. Er entschied sich, seine bis dahin nach den damaligen Maßstäben durchaus bürgerlich-konforme Laufbahn gegen eine hauptberufliche Karriere innerhalb des SS-Apparates einzutauschen. Der Krieg, dessen Ende zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abzusehen war, unterbrach so einerseits seine bisherige berufliche Laufbahn auf unbestimmte Zeit und stellte sie in Frage, bot andererseits aber neue, verheißungsvolle Karrieremöglichkeiten. Deutlich unterstrichen wurde diese Neuausrichtung durch den Austritt aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche. Dieser symbolische Schritt wurde von vielen SS-Offizieren vollzogen und stellte für Himmler de facto eine Voraussetzung dar, um künftig in höhere und höchste Positionen aufsteigen zu können.¹⁸ Gleichzeitig beantragte er erfolgreich eine seinem zu erwartenden neuen Status entsprechende tiefere SS-Mitgliedsnummer. Reinefarths spätere Darstellung dieser Ereignisse mutet aus heutiger Sicht äußerst fadenscheinig an, schien aber die Sylter Gemeinde 1951 nicht zu befremden: Im Vorfeld seiner Wahl zum Bürgermeister von Westerland erklärte er öffentlich, dass er 1943 (sic!) wegen eines „schwerwiegenden Streits“ mit dem Pfarrer seiner Heimatgemeinde aus der Kirche ausgetreten sei. Seine Frau und die zwei Kinder seien dagegen in der evangelischen Kirche verblieben. Zudem sei er nie hauptberuflich Mitglied der SS gewesen.¹⁹

Im April 1942 wurde er zum SS-Brigadeführer befördert und trat in das Hauptamt Ordnungspolizei seines Mentors Daluege ein, dem er formal bis zum Kriegsende angehörte. Zum 30. Juli wurde er ins Protektorat Böhmen und Mähren versetzt, wo er als „Generalinspekteur der Verwaltung“ Daluege zur Seite stand, der nach dem Attentat auf Reinhard Heydrich zusätzlich die Funktion des Stellvertretenden Reichsprotektors übernommen hatte. Es gibt keine Hinweise darauf,

15 Seine monatlichen Einkünfte werden in der Personalakte auf 3.000 Reichsmark beziffert. Dies wurde bei seinem Eintritt in das Hauptamt Ordnungspolizei zum Problem, da es keine Staatsstelle gebe, „die auch nur im entferntesten dieses Gehalt bezahlen kann“. BArch R, SS-Personalakte, SSO 19-B, Schreiben von Kurt Daluege an Innenminister Frick, 26.3.1942.

16 BArch R, SS-Personalakte, SSO 19-B, Kurt Daluege an Heinrich Himmler, 2.7.1940.

17 Ebda.

18 Vgl. u. a. Wegner, Bernd. Hitlers Politische Soldaten. Die Waffen-SS 1933-1945. Paderborn 1982, S. 250f.

19 Sylter Rundschau, 6.11.1951.



dass es Reinefarth als Gefolgsmann Dalueges und gegen den Widerstand von Staatssekretär Karl Hermann Frank gelang, über seine Verwaltungstätigkeit hinaus maßgeblich Einfluss auf die Besatzungspolitik des Protektorats Böhmen und Mähren zu nehmen.²⁰ Nachdem Daluege im Sommer 1943 aus gesundheitlichen Gründen von all seinen Funktionen entbunden worden war, wechselte Reinefarth zurück nach Berlin, um dort dem in dieser Form erst wenige Monate existierenden Rechtsamt des Hauptamts Ordnungspolizei vorzustehen. Im Dezember desselben Jahres wurde er von Himmler zum Nachfolger des Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF) Wartheland, Theodor Berkelmann, ernannt und trat dieses Amt im Januar 1944 an.²¹ Es scheint zumindest fraglich, ob es Reinefarth gelungen ist, sich in Posen eine eigene Hausmacht aufzubauen, da er das Amt nur ein Jahr lang bekleidete und sich zudem von Juli bis Ende 1944 nur selten dort aufhielt.²² Die Kompetenzstreitigkeiten auf dem Gebiet der Volkstumspolitik, die Michael Alberti und Peter Klein²³ in ihren Darstellungen für den Warthegau beziehungsweise die Ghettoverwaltung Litzmannstadt ausführlich darlegen, hatten dort bereits zu einer faktischen teilweisen Entmachtung von Reinefarths Vorgänger Wilhelm Koppe geführt. Berkel-

mann Reinefarth als SS-Gruppenführer in Warschau während des Aufstands zusammen mit dem SS-Obergruppenführer Erich von dem Bach-Zelewski (1899-1972), dem ab dem 6. August 1944 die militärische Führung der deutschen Truppen bei der Bekämpfung der Aufständischen übertragen worden war. Person rechts unbekannt. Die Aufnahme stammt aus einer Sammlung in den Akten der Oberstaatsanwaltschaft Flensburg im Strafverfahren Reinefarth (Ermittlungen zu den einzelnen Einheiten, Stab Reinefarth). Genauer Ort und Datum der Aufnahme unbekannt.

Quellenangabe: Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 354, Nr. 11260.

20 Marsálek, Pavel. *Protektorát Čechy a Morava. Státoprávní a politické aspekty nacistického okupačního režimu v českých zemích 1939-1945*. Prag 2002, S. 232.

21 „Reichsführer. Ich melde gehorsamst, dass ich am 25.1. die Führung der Geschäfte des Höheren SS- und Polizeiführers (...), des Führers des SS-Oberabschnitts Warthe und des Stellvertretenden Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums im Reichsgau Wartheland übernommen habe.“ BArch R, SS-Personalakte, SSO 19-B, Telegramm Reinefarth an Himmler, 28.1.1944.

22 Alberti, Michael. *Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939-1945*. Wiesbaden 2006, S. 471f.

23 Alberti, Verfolgung; Klein, Peter. *Die „Ghettoverwaltung Litzmannstadt“ 1940-1944. Eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik*. Hamburg 2009.

mann seinerseits amtierte nur wenige Monate, bevor er einem Krebsleiden erlag. Reinefarth behauptete nach dem Krieg, sein Amt sei „völlig überflüssig“ gewesen, weshalb er bei Himmler um eine Versetzung an die Front gebeten habe. Ist der zweite Teil dieser Behauptung nicht direkt überprüfbar, so lässt sich dagegen nachweisen, dass er sich durchaus bemühte, als HSSPF eine aktive Rolle zu spielen. Überliefert ist beispielsweise die Niederschrift einer Dienstbesprechung der RKFDV-Behörde („Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“) vom 26. April 1944, in der sich Reinefarth im Zusammenhang mit dem Problem der zahlreichen russland-deutschen Flüchtlinge deutlich ausdrückte: „Es muss mehr Platz geschaffen werden durch Evakuierung von Polen. Die Zahlen langen nicht. Es kommen mehr Schwarzmeerdeutsche herein, als Polen evakuiert werden.“²⁴ Die von Reinefarth angesprochene Bevölkerungsgruppe, die vor der heranrückenden Roten Armee evakuiert worden war und zu einem großen Teil im Warthegau untergebracht werden sollte, zählte weit über 100 000 Menschen und stellte die Besatzungsbehörden vor erhebliche logistische Probleme.²⁵ Zudem ergab sich daraus reichlich Konfliktpotenzial, wurde doch dadurch das ohnehin schon komplexe Geflecht der Zuständigkeiten von SS-, Partei- und Staatsbehörden durch die Ankunft des bisher für die Flüchtlinge zuständigen „Sonderkommandos R“, einer Organisation der „Volksdeutschen Mittelstelle“, weiter verkompliziert. Dessen Kommandant, Brigadeführer Horst Hoffmeyer, kritisierte im Juni 1944 in seiner Denkschrift über „Die Lage der Russlanddeutschen im Warthegau“ mit deutlichen Worten die chaotischen Verhältnisse und die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die ihm anvertrauten Flüchtlinge.²⁶ Diese Vorwürfe ließ Reinefarth nicht auf sich sitzen: In einer zehnjährigen Stellungnahme zuhanden des Reichsführers SS betonte er den Vorwürfen Hoffmeyers gegenüber die klare und eindeutige Abgrenzung der Arbeitsgebiete und strich heraus, wer in dieser Angelegenheit letzten Endes von Amtes wegen das Sagen hatte: „Fest steht demgegenüber vielmehr, dass durch Erlass des Gauleiters die gesamte Verantwortung und Durchführung der Ansiedlung der Schwarzmeerdeutschen dem Höheren SS- und Polizeiführer Warthe übertragen worden ist.“²⁷

Trotz solchen Signalen des Bestrebens, den eigenen Laden unter schwierigen äußeren Umständen in den Griff zu bekommen, muss Himmler zum Schluss gekommen sein, dass Reinefarths Tatkraft angesichts der im Warthegau über Jahre gewachsenen personellen Strukturen an anderer Stelle gewinnbringender eingesetzt werden konnte und zudem auch dringender benötigt wurde: Anfang August 1944 wurde Reinefarth vom Reichsführer SS zum SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei befördert und mit der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes beauftragt. In den ersten Tagen des Einsatzes verübten Angehörige der ihm unterstellten „Kampfgruppe Reinefarth“ in den Stadtteilen Wola und Ochota schlimmste Verbrechen an der Zivilbevölkerung. Obwohl das Massaker mehrere zehntausend Zivilisten das Leben kostete, war Reine-

24 BArch R, NS 19/2656, „Auszug aus der Niederschrift über die Dienstbesprechung der Ansiedlungsstabsführer und Außenstellenleiter“, 26.4.1944.

25 Vgl. Alberti, Wartheland, S. 484.

26 Vgl. BArch R, NS 19/2656, „Die Lage der Russlanddeutschen im Warthegau“ (undatiert).

27 BArch R, NS 19/2656, „Stellungnahme zum Bericht 'Die Lage der Schwarzmeerdeutschen im Reichsgau Wartheland' von SS-Brigadeführer Hoffmeyer“, 26.6.1944. Wie besorgt Reinefarth in dieser Angelegenheit um die Gunst Himmlers war, zeigte sich auch daran, dass er dessen persönlichen Referenten, Standartenführer Rudolf Brandt, im Begleitschreiben zur Stellungnahme bat, diese dem Reichsführer nur vorzulegen, falls letzterer auch den Bericht Hoffmeyers persönlich gelesen habe; keineswegs wolle er „die Veranlassung zu irgendeinem Krach beim Reichsführer sein.“ BArch R, NS 19/2656, Begleitschreiben zur Stellungnahme

28 Wörtlich: „Langsam, was soll ich mit den Zivilisten machen? Habe weniger Munition als Gefangene.“ Zit. nach: Der Spiegel, 20.9.1961.

29 BArch R, SS-Personalakte, SSO 19-B, Kopie aus dem „Völkischen Beobachter“ vom 22. 10. 1944.



farth nicht ganz zufrieden: Telefonisch meldete er dem Oberkommando der vor Warschau stationierten 9. Armee, dass seine Truppen nur langsam vorankämen und er zu wenig Munition habe, um alle Gefangenen zu liquidieren.²⁸ Für seine wesentliche Mitwirkung an der Niederschlagung des Aufstandes erhielt er Mitte Oktober 1944 aus den Händen von Generalgouverneur Hans Frank das Eichenlaub zum Ritterkreuz.²⁹ Derart bewährt, wurde er im November und Dezember 1944 erneut abkommandiert, diesmal als Befehlshaber des sich im Niederrheingebiet in Aufstellung befindlichen XVIII. SS-Armeekorps. Diese Kommandierungen werfen ein bezeichnendes Licht auf die gegen das Kriegsende hin immer häufiger werdende Praxis, hohe militärische Kommandos nicht mehr professionell geschulten Generalstabsoffizieren zu übertragen, sondern in der Führung von Großverbänden zwar größtenteils unerfahrenen, dafür

Besprechung in einer Kampfpause in Warschau: rechts Reinefarth, links (mit Zigarette) Generalmajor Wilhelm Schmalz (1901-1983), Kommandeur der Fallschirm-Panzer-Division „Hermann Göring“, welche an der blutigen Niederschlagung des Aufstandes beteiligt war. Die Aufnahme stammt aus einer Sammlung in den Akten der Oberstaatsanwaltschaft Flensburg im Strafverfahren Reinefarth (Ermittlungen zu den einzelnen Einheiten, Stab Reinefarth). Genauer Ort und Datum der Aufnahme unbekannt. Quellenangabe: Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 354, Nr. 11260.

30 Institut für Zeitgeschichte München (IfZ), Fa 91/2, Bericht von Kreisleiter Körner an die Parteikanzlei. Vgl. auch: Le Tissier, Tony. *Zhukov at the Oder. The Decisive Battle for Berlin*. London u.a. 1996, S. 79f.

31 Reinefarth war nach dem Ausbruch aus der Festung auf Befehl Hitlers festgesetzt worden. Am 20. April 1945 wurde er aus dem Wehrmachtsgefängnis Torgau entlassen, mit dem Auftrag, sich beim Reichskriegsgericht zu melden. Dieses befand sich zu diesem Zeitpunkt kriegsbedingt nicht mehr in Berlin, sondern im bayerischen Freising. Reinefarth fand das Kriegsgericht, das unterdessen noch weiter nach Süden verlegt worden war, schließlich in Brannenburg bei Salzburg vor, wo es aber wegen der Kapitulation zu keiner Verhandlung mehr kam. IfZ, Mc 37, Aussagen Reinefarth vom 16./17.9.1948.

32 Im Winter 1941/42 zog er sich in Russland Erfrierungen an den Füßen zu. Sein Wechsel in das Hauptamt Ordnungspolizei erfolgte während der Zeit seiner Genesung. Entsprechende Erwähnung vgl. z.B.: BArch R, SS-Personalakte, SSO 19-B, Brief Reinefarth an den Chef der Ordnungspolizei, 20.2.1942.

33 Reinefarth gab Ende der 1950er Jahre zu Protokoll, dass Daluge vor dem Krieg mehrmals mit der Bitte an ihn herangetreten sei, in das Hauptamt Ordnungspolizei einzutreten. Er habe diese Bitten aber stets abgelehnt. Obwohl die Aussagen mit Vorsicht zu genießen sind, sind sie meines Erachtens nicht völlig abwegig. Vgl. LASH, Abt. 354, Nr. 11316, Aussagen Reinefarth vom 22.8.1958.

34 Im Zuge seiner Beauftragung mit der Führung des XVIII. SS-Armeeekorps wurde Reinefarth im November 1944 zusätzlich zu seinem Polizeirang zum Generalleutnant der Waffen-SS ernannt und kommandierte in dieser Funktion – ohne Generalsabsbildung – nach eigener Aussage mehrere Generale des Heeres. Vgl. IfZ Mc 37, Aussagen Reinefarth vom 16./17.9.1948

ideologisch umso gefestigteren „Draufgängertypen“, wie sie von hoch dekorierten Führern wie Reinefarth verkörpert wurden. Auch sein letztes großes Kommando ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Im Februar 1945 wurde er zum Festungskommandanten von Küstrin am Zusammenfluss von Oder und Warthe ernannt und sollte in dieser Funktion auf Befehl Hitlers die Stadt „bis zur letzten Patrone“ gegen die anrückende Rote Armee verteidigen. In den letzten Märztagen 1945 befahl Reinefarth nach wochenlanger Belagerung – mehr auf Drängen seiner Offiziere denn aus eigener Überzeugung – die Evakuierung der Festung und schlug sich mit circa 1000 verbliebenen Soldaten zu den eigenen Linien durch.³⁰ Ein bereits eingeleitetes Kriegsgerichtsverfahren wegen Befehlsverweigerung kam im Chaos der letzten Kriegswochen nicht mehr zum Abschluss, so dass er im Mai 1945 unversehrt in amerikanische Kriegsgefangenschaft geriet.³¹

Reinefarths NS-Karriere ist gleich in mehrfacher Hinsicht außergewöhnlich. Zum einen unterscheidet er sich durch seine berufliche Laufbahn in den 1930er Jahren klar vom Grossteil des späteren SS-Führerkorps, das in der maßgeblichen Studie von Michael Wildt als relativ homogene Gruppe beschrieben wird. Deren Mitglieder entstammten zwar zumeist der gleichen Generation wie Reinefarth und wurden ebenfalls durch Freikorps und völkische Bewegung geprägt, stiegen dann aber nach dem Studium direkt bei der Gestapo, der Kriminalpolizei oder beim Sicherheitsdienst der SS (SD) ein und kletterten dort sukzessive die Karriereleiter hoch. Reinefarth nahm die Möglichkeit einer SS-Karriere erst zu einem Zeitpunkt wahr, als er mitten im Krieg vorübergehend frontuntauglich wurde³² und das Kriegsende und die Rückkehr in seinen zivilen Beruf in weiter Ferne lagen. Die Aufmerksamkeit und Wertschätzung, die ihm von Daluge bereits Mitte der 1930er Jahre entgegengebracht wurde, hätte ihm – wenn er denn gewollt hätte – zweifelsohne schon damals einen Wechsel in den Polizeiapparat ermöglicht.³³ Als Hauptsturmführer der Allgemeinen SS wäre er zudem nach Kriegsausbruch bei der Waffen-SS bestimmt schneller voran gekommen als bei der Wehrmacht, wo er ganz unten anfangen musste. Auffallend ist zudem das selbst für NS-Verhältnisse atemberaubende Tempo seines Aufstiegs innerhalb der SS-Hierarchie in den Jahren 1942 und 1943 sowie die offensichtliche Doppelspurigkeit seiner Laufbahn: Reinefarth war bis 1945 sowohl Exponent des Polizei- und Verwaltungsapparates als auch Militärführer. Die durchaus erwünschte Bewährung in der Praxis bestand für SS-Führer mehrheitlich nicht im Befehligen von militärischen Großverbänden³⁴, sondern im Führen von Einsatzgruppen, die zumeist gegen die wehrlose Zivilbevölkerung eingesetzt wurden. Das Beispiel Reinefarth zeigt zudem, dass die oben diskutierten Täterkategorien nicht verabsolutiert werden dürfen. Obwohl der NS-Bewegung schon vor der Machtergreifung verbunden, erschien ihm der hauptberufliche Übertritt in den Polizeiapparat vor dem Krieg offenkundig nicht gewinnbringend genug. Reinefarth entspricht in dieser Hinsicht durchaus dem opportunistischen „band-



wagon Nazi“, der vom Krieg nach oben geschwemmt wurde. Als dann aber in Warschau von ihm verlangt wurde, den Aufstand mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln niederzuschlagen, tat er dies ohne Zögern und ohne Skrupel. Hier erscheint er als Exzesstäter, der sich nicht zu schade war, seinen direkten Untergebenen Oskar Dirlewanger, Befehlshaber der nach ihm benannten berüchtigten Sonderbrigade und gleichsam Prototyp des sadistischen NS-Gewaltverbrechers³⁵, für seine Aktionen wiederholt ausdrücklich zu loben und ihn folglich für die Verleihung des Ritterkreuzes vorzuschlagen.

Nach der Kapitulation verbrachte Reinefarth bis 1948 drei Jahre in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. In dieser Zeit wurde er mehrere Male in das Gefängnis des internationalen Gerichtshofs in Nürnberg verlegt, um dort als Zeuge auszusagen.³⁶ Zu Beginn sah es für ihn nicht gut aus: Am 28. Januar 1946 wurde er von seinem direkten Vorgesetzten in Warschau, Erich von dem Bach-Zelewski, schwer belastet. Der frühere „Chef der Bandenkampfverbände“ hatte – offensichtlich im Bemühen, seine eigene Haut zu retten – in Nürnberg wörtlich ausgesagt: „Bei meiner Ankunft in Warschau habe ich festgestellt, dass man am Friedhof in Warschau die nicht kämpfende Bevölkerung sowie Frauen und Kinder zusammentrieb und dass die dem Reinefarth unterstellte Mannschaft diese wehrlose Zivilgruppe niedermachte. Als ich Reinefarth zur Rede stellte und sagte, dass diese Vorgänge gegen alle Vernunft und Menschenmoral verstoßen, hat sich Reinefarth auf den von Hitler und Himmler erteilten Befehl berufen (...): Alle Aufständischen sollten nach der Gefangennahme erschossen werden (...); der nichtkämpfende Teil

„Rückkehr aus polnischer Gefangenschaft“ – so die Beschriftung auf der Rückseite des Bildes. In der Bildmitte Heinz Reinefarth, links neben ihm SS-Hauptsturmführer Helmut Stühmer, Reinefarths persönlicher Adjutant. Die Aufnahme stammt aus einer Sammlung in den Akten der Oberstaatsanwaltschaft Flensburg im Strafverfahren Reinefarth (Ermittlungen zu den einzelnen Einheiten, Stab Reinefarth). Genauer Ort und Datum der Aufnahme unbekannt.

Quellenangabe: Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 354, Nr. 11260.

35 Stang, Knut. Dr. Oskar Dirlewanger – Protagonist der Terrorkriegsführung, in: Mallmann/Paul, Karrieren, S. 66-75.

36 Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH), Abt. 354, Nr. 11200.



„Auf der Weichselbrücke“ – so die Beschriftung auf der Rückseite der Aufnahme, die erkennbaren Inszenierungscharakter hat und offenbar im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Warschauer Aufstands entstand. Zugleich verdeutlichen die Beschriftungen auf der Aufnahme, die Reinefarth, dessen Adjutanten Stüßner, von dem Bach-Zelewski sowie den Kommandeur des Sicherungsregiments 608 Oberst Willi Schmidt identifizieren, dass Aufnahmen wie diese in den Nachkriegsermittlungen ein wichtiges Hilfsmittel der Staatsanwaltschaften waren. Die Aufnahme stammt aus einer Sammlung in den Akten der Oberstaatsanwaltschaft Flensburg im Strafverfahren Reinefarth (Ermittlungen zu den einzelnen Einheiten, Stab Reinefarth). Genauer Ort und Datum der Aufnahme unbekannt.

Quellenangabe: Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 354, Nr. 11260.

der Bevölkerung wäre ohne Unterschied niederzumachen; die ganze Stadt sei dem Erdboden gleichzumachen.“³⁷ Trotz dieser massiven Vorwürfe versuchten die polnischen Behörden in dieser Zeit mehrmals erfolglos, Reinefarths Auslieferung zu erwirken. Ein letzter Auslieferungsantrag wurde von den britischen Besatzungsbehörden, denen der Fall Reinefarth nach dessen Wohnsitznahme in Westerland mittlerweile oblag, 1950 „aus Sicherheitsgründen“ abgelehnt. Was war geschehen?

Vor einigen Jahren freigegebene Dokumente³⁸ liefern eine schlüssige Erklärung dafür, warum Reinefarth im Gegensatz zu anderen Kriegsverbrechern der Auslieferung nach Polen entging: Er hatte sich 1947 vom CIC, dem damaligen Nachrichtendienst der US-Army, anwerben lassen, der sich von dem ehemaligen Frontoffizier und Festungskommandanten spezifische Informationen über die sowjetische Infanterietaktik erhoffte. Vor dem Hintergrund des Kalten Krieges hatte der gegenseitige fachliche Austausch zur Folge, dass eine Auslieferung aus westalliiertes Sicht nicht mehr zu verantworten war. Darüber hinaus wäre dadurch die laufende Zusammenarbeit mit vielen anderen hochrangigen deutschen Offizieren von Wehrmacht und SS erheblich belastet worden: „(...) he is believed to have acquired too great a familiarity with American military information to make it safe to allow him to go any area subject of Soviet domination. It may also be observed, that the extradition of this man to Poland would make any further consultation with him impossible and would have the additional consequence of disturbing similar work

now being conducted with other German officers who would be made apprehensive about being deported in the same way.³⁹

Im Juni 1948 an die britischen Besatzungsbehörden überstellt, wurde Reinefarth am 21. Juni 1949 vom Spruchgericht Hamburg-Bergedorf von jeglicher Schuld frei gesprochen. Der nunmehr vollständig entlastete frühere SS-Führer profitierte davon, dass die Besatzungsbehörden unter dem Druck der britischen Politik alle NS-Verfahren bis 1949 abschließen wollten und sich immer unwilliger zeigten, selbst Schwerbelastete vor Gericht zu stellen. Zudem waren die Spruchgerichte bereits seit 1947 ausschließlich mit deutschem Personal besetzt und fungierten mithin als treibende Kraft bei der faktischen Beendigung der Entnazifizierung.⁴⁰ Unter diesen Umständen wird nachvollziehbar, was aus heutiger Sicht auf den ersten Blick unverstänlich erscheint: Reinefarth kam mit seinen Ausführungen durch; nicht weil sie besonders glaubwürdig gewesen wären, sondern weil sich das Gericht offensichtlich nicht die Mühe machte, die Aussagen kritisch zu überprüfen. So betonte er beispielsweise, dass er erst nach der Kapitulation davon erfahren habe, „dass die SS (...) an Judenverfolgungen irgendwelcher Art teilgenommen hat.“⁴¹ Unter Bezugnahme auf die befehlswidrige Räumung der Festung Küstrin kam das Gericht zum Schluss, dass das Handeln entgegen einem ausdrücklichen Führerbefehl Beweis genug für Redlichkeit und Glaubwürdigkeit des Angeklagten darstellten und bei fehlenden Schuldbeweisen ein Freispruch folglich das einzig richtige Urteil sei.⁴² Aufgrund dieses Urteils stellte der ursprünglich in die Entnazifizierungs-Kategorie IV eingeteilte Reinefarth beim Entnazifizierungs-Hauptausschuss den Antrag auf mündliche Verhandlung, die die von ihm angestrebte Umteilung in die Kategorie V zur Folge hatte. Ende Dezember 1949 galt Reinefarth in Bezug auf seine NS-Vergangenheit somit offiziell als „Entlastet“.⁴³

Nachkriegslaufbahn. Der 5. November 1951 war für die Stadt Westerland ein denkwürdiger Tag: Nach mehrmonatiger Vakanz wurde Heinz Reinefarth an diesem Abend im überfüllten Kursaal unter lauten Beifallskundgebungen zum neuen Bürgermeister gewählt. Die „Sylter Rundschau“ konstatierte hochzufrieden: „Es waren nicht nur seine Parteifreunde, die ihm die Hand schüttelten, sondern in überwiegender Zahl Bürgerinnen und Bürger aus allen Kreisen der Bevölkerung, die wohl alle das Gefühl hatten, dass nunmehr der richtige Mann am richtigen Platz steht. Und wo Worte nicht ausreichten, ließ man Blumen oder stumme Lippen sprechen. Der ‘Wahlkampf’ gehört der Vergangenheit an. Möge sich das Wort unseres Bürgervorstehers bewahrheiten: ‘Gute und Reine-Fahrt für alle Zukunft!’“⁴⁴ Der solchermaßen gefeierte neue Bürgermeister hatte eine bewegte Zeit mit einigen Rückschlägen hinter sich, stand nun aber unter neuen Vorzeichen am Beginn einer zweiten, nicht minder bemerkenswerten Karriere. Doch der Reihe nach.

Heinz Reinefarth hatte sich nach seiner Freilassung im Juni 1948 mit seiner Frau und seinen zwei Kindern in Westerland niedergelas-

37 Zit. nach: Der Spiegel, 7. 1. 1959.

38 National Archives, RG 319, IRR Personal Files, File Heinz Reinefarth.

39 National Archives, RG 319, IRR Personal Files, File Heinz Reinefarth, zit. nach Breitman, Richard/Goda, Norman J.W./Naftali, Timothy/Wolfe, Robert (Hg.). U.S. Intelligence and the Nazis. Washington DC 2004, S. 450.

40 Kiepe, Jan. Zwischen Ahndungsbemühung und -behinderung. Das gesellschaftliche und rechtspolitische Umfeld bei Ermittlungen gegen ehemalige Gestapo-Mitarbeiter, in: Mallmann/Angrick, Gestapo nach 1945, S. 166-182, hier S. 167.

41 IfZ, Mc 37, Vernehmung vom 16./17.9.1948.

42 IfZ, Mc 37, Spruchgerichtsurteil vom 21.6.1949.

43 LASH, Abt. 786, Nr. 1543, Abschrift des Entnazifizierungsentscheides vom 9.12.1949.

44 Sylter Rundschau, 6. 11. 1951.

45 IfZ, Mc 37, Spruchgerichtsurteil vom 21.6.1949.

46 Sylter Inselarchiv, Bewerbungsschreiben (ohne Signatur).

47 Mit Bezug auf eine briefliche Rückfrage von Katz (vgl. unten): „Die dortige Anfrage ist mir insofern unverständlich, als ich von einem mir gut bekannten Landtagsabgeordneten (...) die schriftliche Mitteilung erhielt, daß der Herr Justizminister persönlich ihm zugesagt habe, meine Zulassung auszusprechen.“ LASH, Abt. 786, Nr. 1543, Schreiben an das Landesjustizministerium vom 1.11.1950.

48 Mit Verweis auf die Sachlage, dass mit den momentan in Westerland zugelassenen fünf Rechtsanwälten „das Bedürfnis nach Rechtsberatung“ ausreichend befriedigt werden könne: „Aus diesem Grunde frage ich bei Ihnen an, ob Sie auch jetzt noch eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (...) wünschen oder ob Sie inzwischen anderweitig Beschäftigung gefunden haben.“ LASH, Abt. 786, Nr. 1543, Schreiben des Landesjustizministers vom 30.10.1950.

49 Ebda.

50 Rudolf Katz war ursprünglich jüdischen Glaubens gewesen und hatte von 1933 bis 1946 im Exil gelebt. Vgl. Paul, Gerhard. „Herr K. ist nur Politiker und als solcher aus Amerika zurückgekommen.“ Die gelungene Remigration des Dr. Rudolf Katz, in: Ders./Gillis-Carlebach, Miriam (Hg.). *Menora und Hakenkreuz – Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona 1918-1998*. Neumünster 1998, S. 699-712.

51 Vgl. Stöss, Richard. *Der Gesamtdeutsche Block/BHE*, in: Ders. (Hg.). *Partei-Handbuch*. Opladen 1986, S. 1424-1459; Neumann, Franz. *Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten 1950-1960*. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur einer politischen Interessenpartei. Meisenheim 1968.

52 Schulz/Zinke, *Generale*, S. 242.

sen, wo er seit 1927 ein Ferienhaus besaß. Laut eigenen Angaben ohne Vermögen und auf Erwerbslosenunterstützung angewiesen, machte er sich sofort daran, seine unterbrochene berufliche Laufbahn neu zu lancieren.⁴⁵ Das Selbstvertrauen schien ihm in der Zwischenzeit nicht abhanden gekommen zu sein: Im Herbst 1949 bewarb er sich auf die Stelle des Westerländer Stadtdirektors. In seinem Bewerbungsschreiben verwies er unter anderem darauf, „längere Zeit als Inspekteur von Gemeindeverwaltungen“ tätig gewesen zu sein, freilich ohne entsprechenden Hinweis, dass er sich diese spezifische Berufserfahrung als rechte Hand Dalueges im Protektorat Böhmen und Mähren angeeignet hatte.⁴⁶ Nachdem er eine Absage erhalten hatte, verwandte er das ganze Jahr 1950 darauf, die erneute Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu erreichen. Der Briefverkehr zwischen Reinefarth und dem Landesgerichtspräsidenten Dr. Nielsen sowie dem Justizministerium unter dem persönlich in die Angelegenheit involvierten SPD-Minister Dr. Rudolf Katz zeigt ersteren zunächst bittend, einige Wochen später aber bereits ungeduldig mahnend, mit demonstrativem Verweis auf seine guten Beziehungen zu politischen Kreisen als Druckmittel.⁴⁷ Katz seinerseits ließ Reinefarths Vergangenheit untersuchen und forderte zu diesem Zweck Unterlagen vom Bundesjustizministerium an. Gewisse Belege lassen sich dahingehend interpretieren dass Katz angesichts der politischen Vergangenheit Reinefarths sachliche Gründe vorschob, um dessen Zulassung zu verzögern, in der Hoffnung, dass dieser in der Zwischenzeit eine andere Erwerbsmöglichkeit finden möge.⁴⁸ Verstärkt wird dieser Eindruck dadurch, dass es nach den Landtagswahlen vom September 1950, bei der die SPD ihre absolute Mehrheit verlor und in die Opposition gedrängt wurde, plötzlich schnell ging: Der neue Justizminister Otto Wittenburg (Deutsche Partei) schrieb Reinefarth, dass die Zulassungen ab dem 1. Januar 1951 liberaler als bisher gehandhabt würden und er folglich wohl zugelassen würde, wenn er dies noch immer wünsche.⁴⁹ Es gilt aber zu berücksichtigen, dass Rudolf Katz trotz seiner Biographie als pragmatisch, um nicht zu sagen tolerant im Umgang mit NS-Belasteten galt.⁵⁰ Am plausibelsten und naheliegendsten scheint daher die Erklärung, dass er seine Arbeit gründlich machen wollte und sich nicht drängen ließ. Bleibt hinzuzufügen, dass die schließlich im Dezember 1950 erfolgte Zulassung Reinefarths zur Rechtsanwaltschaft bereits ein knappes Jahr später vom Antragssteller gar nicht mehr benötigt wurde, hatte er doch mittlerweile das öffentliche Parkett betreten.

Reinefarth musste beim Start seiner zweiten Karriere nicht bei Null beginnen. Der BHE, selbst ernannte Interessenvertretung aller Kriegsverlierer und Vertriebenen und Tummelfeld ehemaliger NS-Funktionsträger, hatte in Schleswig-Holstein seine Machtbasis.⁵¹ 1950 gegründet, errang die Partei im selben Jahr bei den Landtagswahlen auf Anhieb mehr Stimmen als die CDU. Reinefarth gehörte seit 1950 dem Landesvorstand Schleswig-Holstein an und verfügte über beste Kontakte zur Führungsriege des BHE.⁵² Hans-Adolf Asbach, ab September 1950 mit kurzer Unterbrechung bis 1957 schles-

wig-holsteinischer Landesminister für Soziales, Arbeit und Flüchtlingsfragen, übernahm die Rolle des politischen Ziehvaters. Was ihre Vergangenheit betraf, begegneten sich die beiden Männer jedoch auf Augenhöhe. Die Parallelen in den beiden Lebensläufen sind in der Tat auffällig: Die fast gleichaltrigen Asbach und Reinefarth entstammten der gleichen Generation, waren beide Abkömmlinge des gehobenen Bildungsbürgertums, wurden Juristen, traten bis 1933 der NSDAP bei und sammelten während des Krieges als Exponenten des NS-Besatzungsapparates reichlich „Osterfahrung“. Asbach war als Kreishauptmann im Generalgouvernement und in Galizien in die Vernichtungspolitik gegen die jüdische Zivilbevölkerung involviert.⁵³ Gleich wie Reinefarth musste er sich erst in den 60er Jahren einer ernsthaften juristischen Aufarbeitung seiner NS-Vergangenheit stellen.⁵⁴ Asbach betrieb als Minister eine hemmungslose „braune Personalpolitik“, die 1957 mit zu seinem Sturz beitrug.⁵⁵ Wie groß Asbachs Unterstützung für Reinefarth war, zeigt sich beispielsweise daran, dass er ihn 1955 hinter den Kulissen für eine Bewerbung um den Oberbürgermeisterposten von Flensburg in Stellung zu bringen versuchte.⁵⁶ Asbach war sich nicht zu schade, seine politischen Kompetenzen nicht nur für berufliche, sondern auch für private Belange seiner Mitstreiter in die Waagschale zu werfen: Kurz vor seiner Ablösung als Minister konnte er Reinefarth – zu diesem Zeitpunkt seit sechs Jahren amtlich besoldeter Bürgermeister von Westerland – erfreut mitteilen, dass sich dank seiner Bemühungen die Erfolgsaussichten der Einklagung einer 131er-Pension deutlich verbessert hätten. Er habe Innenminister Lemke dergestalt bearbeitet, dass dieser nunmehr zu einem Vergleich bereit sei: „Ich habe dem I.M. erklärt, nachdem ich den Fall in allen Einzelheiten vorgetragen hatte, dass die Regierung unmöglich einen derartigen Rechtsstandpunkt vertreten könne, noch die Rechtsvertretung in dieser abrupten Form führen könne. I.M. möchte den Kläger bitten zu prüfen, ob ein Vergleich möglich ist. Er (I.M.) sei an die Rechtslage gebunden, wolle sich aber bereit finden, den Prozess sehr „lahm“ zu führen, da ihm jetzt auch gewisse Bedenken gekommen seien.“⁵⁷ Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.⁵⁸

Solche Beziehungen sowie die seit 1927 allmählich gewachsene Vertrautheit mit den lokalen Westerländer Verhältnissen stellten zweifelsohne die wichtigsten Voraussetzungen für einen wenn nicht reibungslos verlaufenden, so doch insgesamt sehr erfolgreichen beruflichen Neuanfang dar. Reinefarth war bestimmt nicht der normale, sozial deklassierte Flüchtling, als den er sich zu dieser Zeit gerne beschrieb.⁵⁹ Frisch entnazifiziert, war er 1951 Mitglied der Stadtvertretung und des Magistrats von Westerland geworden. Darüber hinaus übernahm er bereits einige Monate vor der eigentlichen Wahl ehrenhalber das Amt des Bürgermeisters. Dass seine quasi feststehende Wahl dennoch nicht widerspruchsfrei über die Bühne ging, lag an der Partei der dänischen Minderheit, am Südschleswigschen Wählerverband (SSW), der wenige Tage vor der Stadtvertretersitzung Einspruch erhob gegen die engere Auswahl der Kandidaten

53 Vgl. hierzu auch Roth, Markus. Herrenmensch. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachkriegsgeschichte. Göttingen 2009.

54 Vgl. Bewersdorf, Arne. Hans-Adolf Asbach. Eine Nachkriegskarriere: Vom Kreishauptmann zum Landessozialminister, in: Demokratische Geschichte 19 (2008), S. 71-112.

55 Stöss, Parteien-Handbuch, S. 1431.

56 LASH, Abt. 399.163, Nr. 3 (Nachlass Asbach), Schreiben an den GB/BHE-Landstagsabgeordneten und Flensburger Stadtverordneten Eginhard Schlachta.

57 LASH, Abt. 399.163, Nr. 3 (Nachlass Asbach).

58 Die laufenden Recherchen werden hoffentlich auch in dieser Hinsicht Licht ins Dunkel bringen.

59 Vgl. beispielsweise: LASH, Abt. 786, Nr. 1543, Brief an den Landesgerichtspräsidenten in Flensburg vom 26. 1. 1950.

und die fehlende Möglichkeit der Bevölkerung, auf die Wahl direkt Einfluss zu nehmen. Gleichzeitig erschien im „Flensborg Avis“ ein Artikel mit der Überschrift „Westerland erhält früheren SS-General als Bürgermeister“, woraus die Reinefarth zugeneigte „Sylter Rundschau“ sogleich die entsprechenden Schlüsse zog: „Es wird in weiten Kreisen der Bürgerschaft irgendwie als peinlich empfunden, dass der Querschuss gegen Reinefarth gerade von dem Mitbewerber um den Bürgermeisterposten, Stadtrat Nickelsen, seiner Fraktion und der ihm nahestehenden Presse gestartet wurde.“⁶⁰ Obwohl der unter Druck geratene Nickelsen zwei Tage später im selben Organ eine wortreiche Gegendarstellung veröffentlichen durfte, sollte die Zeitung Recht behalten, wenn sie prognostizierte, „dass dieser Schritt des SSW wahrscheinlich das Gegenteil des in der Wahlfrage von ihm Erstrebten erreichen wird.“ Viel mehr sei dadurch jetzt schon erreicht worden, „dass die Persönlichkeit Reinefarths und seine in jeder Beziehung unangreifbare Vergangenheit einer großen Öffentlichkeit dargelegt wird.“⁶¹ So geriet die Wahl zur Formsache: Ein vom SSW gestellter Antrag auf Neuausschreibung der Bürgermeisterstelle wurde von der Stadtvertretung abgelehnt, woraufhin Reinefarth vom parteilosen Stadtvertreter Nielsen zur Wahl vorgeschlagen und schließlich mit 11 von 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen gewählt wurde.⁶² Für ihn gestimmt hatten der BHE, die CDU sowie zwei Unabhängige. Die SPD-Fraktion und zwei der vier SSW-Vertreter hatten gegen ihn votiert. Die drei Enthaltungen entfielen auf die anderen beiden SSW-Abgeordneten sowie auf Reinefarth selber.⁶³

Die mit der Wahl Reinefarths verbundene spürbare Erleichterung und Aufbruchstimmung ist vor dem Hintergrund der jahrelangen Diskontinuität hinsichtlich der Besetzung des Bürgermeisteramtes sowie der drängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme in gewisser Hinsicht nachvollziehbar. Gefragt war zum damaligen Zeitpunkt vor allem nüchterner, anpackender Pragmatismus; eine Tugend, die Reinefarth in den Augen der Stadtvertreter und breiter Kreise der Öffentlichkeit offensichtlich am glaubwürdigsten verkörperte. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass er die ihm kraft seines Amtes übertragenen Aufgaben unzureichend erledigt hätte. Andernfalls wäre er 1957 sicherlich nicht für weitere 12 Jahre in seinem Amt bestätigt worden. Wenn wir hier stillschweigend über seine Arbeit als Bürgermeister von Westerland hinweggehen, dann nicht deshalb, weil diese zu seinem Nachteil aus der Gesamtbewertung ausgeblendet werden soll, sondern weil sie für die vorliegende Fragestellung nicht prioritär ist: Die gewiss schillernde Stadtchronik von Westerland sowie der wirtschaftliche und touristische Aufschwung der Insel Sylt der 50er und 60er Jahre stehen in dieser Hinsicht schlicht auf einem anderen Blatt als die vergangenheitspolitische Bedeutung des Falls Reinefarth für Schleswig-Holstein.

Aus diesem Grund fand diese Geschichte erst im Mai 1957 ihre Fortsetzung, als Sylt Besuch erhielt von zwei Kameraleuten der Filmgesellschaft „Süddeutsche Kulturfilm München-Augsburg“. Vordergründig bestrebt, die Schönheiten der Insel filmisch zu doku-

⁶⁰ Sylter Rundschau, 3.11.1951.

⁶¹ Ebda.

⁶² Sylter Rundschau, 6.11.1951.

⁶³ Ebda.

mentieren, hielten sich die beiden jungen Männer mehrere Tage auf Sylt auf und ließen sich am Ende bei Bürgermeister Reinefarth anmelden, dessen Auftritt den Film gebührend abrunden sollte. Reinefarth kooperierte bereitwillig und ließ sich in seinem Arbeitszimmer und vor dem Rathaus filmen. Er ahnte nicht, dass es sich bei den Kameraleuten nicht um Kulturfilmer, sondern um Strohmänner des DDR-Filmemacher-Ehepaars Thorndike handelte und dass die gemachten Aufnahmen mithin nicht touristischen, sondern propagandistischen Zwecken dienen würden. Der von der staatlichen „Deutschen Film AG“ (DEFA) produzierte und in der Folge in den DDR-Kinos aufgeführte Kurzfilm mit dem sinnigen Titel „Urlaub auf Sylt“ kontrastierte Archivaufnahmen des Warschauer Aufstandes mit der unverfänglichen Selbstdarstellung des nunmehr zum Biederemann mutierten Reinefarth und sollte insgesamt ausdrücken, was in einer der letzten Einstellungen aus dem Off proklamiert wurde: „Die alten Nazis sitzen wieder auf den Kommandostellen.“⁶⁴

Der Film verfehlte seine Wirkung nicht. Als der deutsche Botschafter Herwarth von Bittenfeld das Auswärtige Amt darüber informierte, dass die DEFA „Urlaub auf Sylt“ britischen Pressevertretern vorgeführt hatte und der unabhängige englische TV-Sender „Associated Rediffusion“ plane, den Film in seinem Programm auszustrahlen, begannen in Bonn die Alarmglocken zu schrillen.⁶⁵ Reinefarth reiste nach London, wo er in Begleitung des als Dolmetscher fungierenden Westerländer Kurdirektors Petersen seine Sicht der Dinge darstellte und dabei gebetsmühlenartig auf seinen 1949 erfolgten Freispruch verwies.⁶⁶ Es war geplant, das Interview mit Reinefarth im Anschluss an die Ausstrahlung des Films gleichsam als Gegendarstellung zu senden, doch soweit kam es nicht: Herwarth von Bittenfeld hatte seine guten Beziehungen zum früheren britischen Hohen Kommissar Sir Ivone Kirkpatrick spielen lassen und erreicht, dass der Dokumentarfilm „aus technischen Gründen“ aus dem Programm genommen wurde. Bei der deutschen Botschaft atmete man erleichtert auf.⁶⁷ Nicht verhindert werden konnte jedoch, dass Reinefarths Vergangenheit erstmals in einem überregionalen und internationalen Kontext medial thematisiert wurde. Die Zeitschrift „Illustrated“ widmete dem „geheimnisvollen Bürgermeister der Nackt-Kultur-Insel“ sogar eine Titelstory.⁶⁸ Dennoch: In der Öffentlichkeit überwog insgesamt der Eindruck, dass die in „Urlaub auf Sylt“ reichlich undifferenziert und zum Teil zusammenhangslos vorgetragenen Anschuldigungen nicht wirklich ernst genommen werden müssten und es sich bei der ganzen Angelegenheit folglich eher um ein großes Missverständnis denn um einen echten Skandal handelte.

Es sollten jedoch nur wenige Monate vergehen, bis von ganz anderer Seite neue Vorwürfe erhoben wurden, die nun nicht mehr leichthin als plumpe Propaganda abgestempelt werden konnten: Am 8. Januar 1958 veröffentlichte „Der Spiegel“ einen Leserbrief des Freiburger Rechtshistorikers Prof. Dr. Hans Thieme, der den Warschauer Aufstand als Wehrmachtsoffizier miterlebt hatte und dort

⁶⁴ Der Spiegel, 11. 12. 1957.

⁶⁵ Brochhagen, Ulrich. Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer. Hamburg 1994, S. 226. Den Türöffner für das Ehepaar Thorndike spielte in Großbritannien der kommunistische Dokumentarfilmer Stanley Forman. Mdl. Auskunft Annelie Thorndike, 11. 7. 2009.

⁶⁶ Sylter Rundschau, 9. 5. 1958.

⁶⁷ Brochhagen, Nach Nürnberg, S. 226; Der Spiegel, 2. 7. 1958.

Reinefarth persönlich begegnet war. Thieme, der Bruder des Historikers und NS-Oppositionellen Karl Thieme, bekräftigte unter Bezugnahme auf die Diskussion der letzten Monate die gegen Reinefarth erhobenen Vorwürfe explizit und versah diese damit kraft der ihn umgebenden Aura moralischer Glaubwürdigkeit quasi mit dem Gütesiegel der Unanfechtbarkeit.⁶⁹ Eine in der Folge von Reinefarth gegen Thieme angestregte Strafanzeige, die vom Westerländer Magistrat unterstützt wurde,⁷⁰ konnte nicht verhindern, dass die Diskussion nun zusehends Fahrt aufnahm und handfeste Konsequenzen plötzlich nicht mehr gänzlich ausgeschlossen schienen: „Ist es nicht geboten, den Bürgermeister einer schleswig-holsteinischen Stadt, dem grausamer Mord vorgeworfen wird, durch die Aufsichtsbehörde zu beurlauben?“⁷¹ Diese im März 1958 von SPD-Oppositionsführer Wilhelm Käber im schleswig-holsteinischen Landtag aufgeworfene Frage war nicht mehr bloß Teil des alltäglichen politischen Geplänkels im Kampf um die öffentliche Deutungshoheit, sondern war sehr ernst gemeint.

Im darauf folgenden Juli sandte Andrew Thorndike eine Auswahl von besonders belastendem Material, auf das er bei der Arbeit an „Urlaub auf Sylt“ gestoßen war, an den Hamburger Generalstaatsanwalt, Innenminister Lemke, die Fraktionen des Landtags und mehrere Tageszeitungen.⁷² Nachdem das Innenministerium hatte verlauten lassen, dass es sich dabei um bisher unbekanntes Material handle und sich die überregionale Presse auf die neuerlichen Enthüllungen gestürzt hatte („Westerlands Bürgermeister sandte Himmler Beute-Tee“; „Mord-Ritterkreuz [für Dirlewanger] von Reinefarth genehmigt“)⁷³, hatte der derart unter Druck Geratene genug: Mit Schreiben vom 31. Juli 1958 bat Reinefarth den Innenminister um vorläufige Beurlaubung, bis die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen im Zuge eines sich in Vorbereitung befindenden Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Flensburg geklärt seien. Lemke leitete das Gesuch an dessen Dienstvorgesetzten, den Magistrat von Westerland weiter und legte diesem nahe, dem Wunsch seines Bürgermeisters zu entsprechen.⁷⁴ Obwohl sich die Westerländer Stadtverwaltung zunächst dagegen sträubte, willigte sie drei Tage später nach einigem Hin und Her schließlich ein.⁷⁵

Reinefarth hatte in diesen Wochen und Monaten im Hinblick auf seine Kandidatur für den 4. schleswig-holsteinischen Landtag allerdings ein vitales Interesse daran, dass die Vorwürfe nun ein für allemal ausgeräumt würden. Er hatte erkannt, dass der 1949 erfolgte Freispruch nach knapp zehn Jahren seine Wirksamkeit als Allzweckmittel zur nachhaltigen Abwehr von Anschuldigungen weitgehend eingebüsst hatte. Dies galt nicht unbedingt für den schleswig-holsteinischen Kontext: Die lokale und regionale Presse ging nach wie vor nachsichtig mit ihm um, allen voran die „Sylter Rundschau“, die mit ihrer offen apologetischen Berichterstattung („Neue Verleumdungen gegen Bürgermeister Reinefarth – Vermutlich ein Verbindungsmann der polnischen Militärmission in Potsdam übersandte bereits als Fälschung erkannte Dokumente“)⁷⁶ beredtes Zeugnis ab-

68 Zit. nach: Thorndike, Annelie und Andrew/Raddatz, Karl. *Urlaub auf Sylt*. Ost-Berlin 1958, S. 49.

69 *Der Spiegel*, 8. 1. 1958.

70 *Der Spiegel*, 29. 1. 1958.

71 Zit. nach: *VZ – Morgenzeitung*, 31. 7. 1958.

72 *Ebda.*

73 *Neue Ruhrzeitung* bzw. *Pfälzer Abendzeitung*, zit. nach: *LASH*, Abt. 605, Nr. 2626.

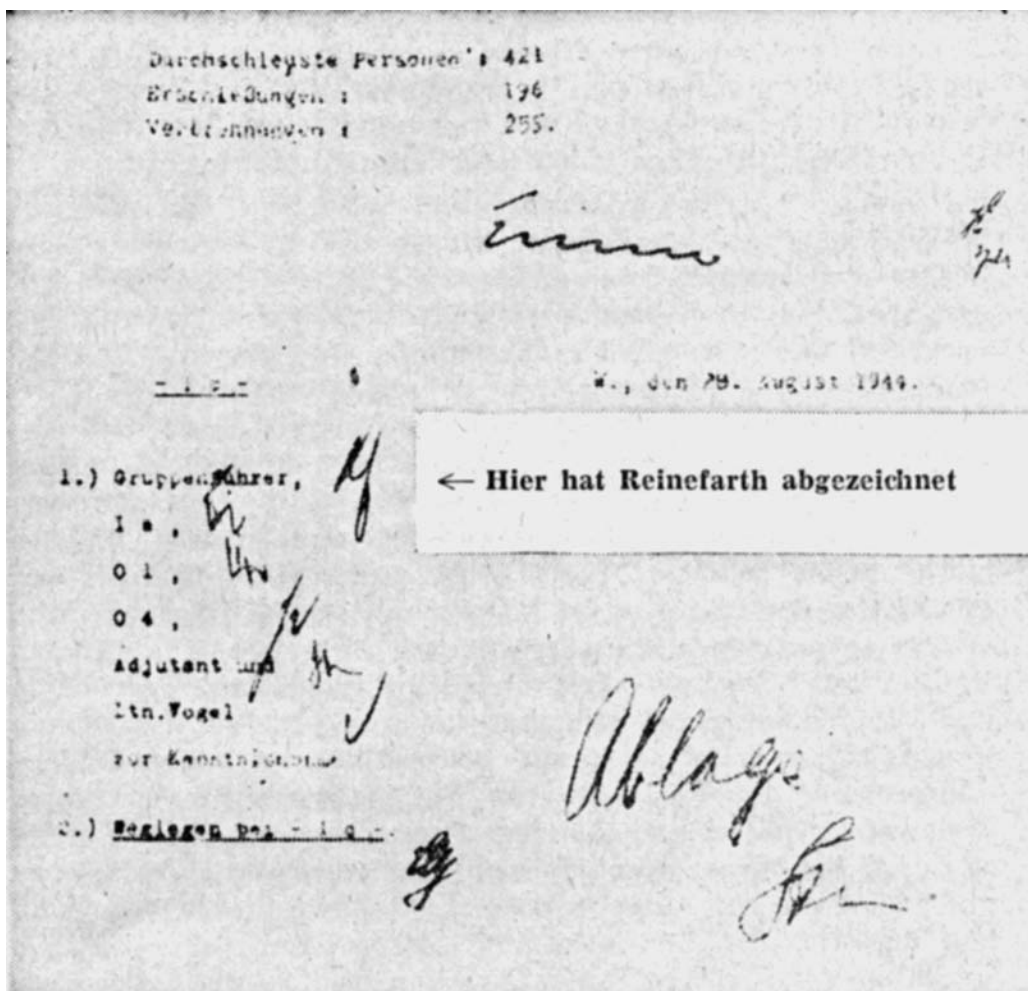
74 *LASH*, Abt. 605, Nr. 2626.

75 *Kasten, Ansehen*, S. 271.

76 *Sylter Rundschau*, 31. 7. 1958.

77 Schildt, Axel. *Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Öffentlichkeit der Nachkriegszeit*, in: Loth, Wilfried/Rusinek, Bernd-A. *Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*. Frankfurt a.M. u.a. 1998, S. 19-54, hier S. 47.

78 *Godau-Schüttke, Heyde-Sawade-Affäre*, S. 212f.



legte für einen Umgang mit der Vergangenheit, der sich im vergangenheitspolitischen „Schlüsseljahr“⁷⁷ 1958 (Ulmer Einsatzgruppen-Prozess, Gründung der Zentralen Stelle Ludwigsburg) im Gegensatz zur überregionalen Debatte noch keineswegs gewandelt hatte. Die so gebotene Angriffsfläche wurde in den folgenden Jahren von Medien wie der „Frankfurter Rundschau“, der „Zeit“ oder dem „Spiegel“ weidlich ausgenutzt.

Mitte August waren die Vorermittlungen zur Untersuchung von Reinefarths Rolle in Warschau abgeschlossen. Das nunmehr vom Flensburger Oberstaatsanwalt Erich Biermann eingeleitete eigentliche Ermittlungsverfahren sollte auf Wunsch des Kieler Justizministeriums „beschleunigt“ durchgeführt werden. Biermann, der sich später durch seine defensiv-obstruktive Ermittlungstätigkeit bei der Aufarbeitung des Heyde-Sawade-Skandals ein Disziplinarverfahren einhandelte,⁷⁸ kam diesem Wunsch nach und konnte bereits am 1. Oktober Vollzug melden: Brieflich teilte er Reinefarth mit, dass ein begründeter Verdacht nicht vorliege und die Ermittlungen des-

Ein Bildbeweis von Reinefarths Verwicklung in den Massenmord. Die in der Broschüre „Urlaub auf Sylt“ reproduzierte Unterschrift Reinefarths unter einem „Lagebericht“ seiner Kampfgruppe vom 29. August 1944.

Quellenangabe: Annelie und Andrew Thordike/Karl Raddatz: Urlaub auf Sylt. Ost-Berlin 1958, S. 29.

halb per sofort eingestellt worden seien.⁷⁹ Substanzielle Neuerkenntnisse hatten die Ermittlungen nicht zutage gefördert: Reinefarth musste zwar einräumen, dass er – anders als noch im Spruchgerichtsverfahren angegeben – nicht erst am 7. August 1944 den Befehl Himmlers zur Niederschlagung des Aufstandes erhalten hatte, sondern dass die „Kampfgruppe Reinefarth“ vielmehr bereits in der Nacht vom 3. auf den 4. August gebildet worden war.⁸⁰ Biermann wollte aber daraus offensichtlich nicht ableiten, dass die bis zum Eintreffen Bach-Zelewskis am 6. August verübten Massaker von Verbänden verübt wurden, die unter Befehl von Reinefarth standen. Hätte er sich die Mühe gemacht, nicht nur das Kriegstagebuch der 9. Armee, sondern auch dessen Anlagebände zu studieren, hätte er aus den dort dargestellten Unterstellungsverhältnissen ebendiesen Sachverhalt zweifelsfrei belegen können.⁸¹ So aber verkamen die Ermittlungen zur Farce. Für Reinefarth hingegen fanden damit bewegte Wochen ein vorerst glückliches Ende: Bereits Anfang September hatte ein Sprecher des Justizministeriums verkündet, dass das laufende Ermittlungsverfahren kein Hinderungsgrund für eine Landtagskandidatur sei.⁸² Am 29. September wurde er tatsächlich in den Landtag gewählt, notabene auf der Liste einer Partei, die an diesem Tag zu den großen Verlierern gehörte: Der GB/BHE hatte fünf seiner zehn Sitze verloren und sah seine Tage als Regierungspartei gezählt.

Reinefarths Einzug in den Landtag, der vor allem in Polen helle Empörung auslöste⁸³, hatte auf den politischen Tagesbetrieb zunächst keine Auswirkungen. Dies änderte sich, als der Beauftragte der Landesregierung für staatspolitische Bildung Dr. Hessenauer im November auf einer Tagung des Kieler Jugendrings seiner Sorge darüber Ausdruck verlieh, dass Leute, die im Dritten Reich in exponierter Stellung gedient hatten, heute im Parlament die junge bundesrepublikanische Demokratie repräsentierten. Hessenauer scheute sich auch nicht, Ross und Reiter zu benennen, und bezeichnete die politische Arbeit Reinefarths als „Todsünde für die Demokratie“, womit er in ein Wespennest stach. Einige Tage später holte der GB/BHE-Fraktionsvorsitzende Dr. Gille zum geschichtspolitischen Gegenschlag aus, indem er vor Schulklassen erklärte, dass Reinefarth ein politisch harmloser, verehrungswürdiger Soldat des Zweiten Weltkrieges gewesen sei und damit ein leuchtendes Beispiel für die heutige Jugend darstelle.⁸⁴ Darüber hinaus beschwerte er sich beim Ministerpräsidenten von Hassel über die „üble parteipolitische Hetze“ des Landesbeamten Hessenauer.⁸⁵ Von Hassel befand sich in der Zwickmühle: Einerseits verband ihn innerlich wenig mit dem GB/BHE und dessen Führungsgilde, in der viele ehemalige Nationalsozialisten den Ton angaben. So hatte er einige Wochen vorher parteiintern durchgesetzt, dass die bisherige Koalition mit dem GB/BHE nicht mehr fortgesetzt werden sollte; ein Vorhaben, auf das er den CDU-Bundesvorstand schon vor den Landtagswahlen vorbereitet hatte: „Der BHE hat (...) eine Landesliste aufgestellt, die miserabel war vom Standpunkt einer künftigen Koalition. Es sitzen dort vom 4. Platz an nur alte SS-Leute und Obernazis.“⁸⁶ Anderer-

79 LASH, Abt. 354, Nr. 11316.

80 LASH, Abt. 354, Nr. 11200.

81 Heutige Signatur: BArch, Abteilung Militärarchiv, RH 20-9, Anlagen zum Kriegstagebuch Ia Nr. 11.

82 Lübecker Nachrichten, 4. 9. 1958.

83 Kasten, Ansehen, S. 271.

84 Die Zeit, 19.12.1958.

85 Zit. nach: Kasten, Ansehen, S. 272.

seits wollte er es sich gerade deswegen mit der GB/BHE-Klientel längerfristig nicht verscherzen, da er hoffte, einen Großteil von ihnen für die CDU zu gewinnen, sollte es dereinst wie von ihm angestrebt gelingen, den GB/BHE in die politische Bedeutungslosigkeit abzudrängen.⁸⁷ In diesem Sinne sah sich von Hassel genötigt, Hessenauer für dessen Äußerungen zurechtzuweisen, in dem er erklärte, „dass er Wert darauf lege, dass der Schlussstrich unter die Entnazifizierung im Lande Schleswig-Holstein, der vom Gesetzgeber gezogen worden ist, auch durch die Beamten des Landes Schleswig-Holstein respektiert wird.“⁸⁸ Diese deutliche Zurechtweisung Hessenauers löste nun allerdings heftige Proteste aus: Von Hassel sah sich selbst von der ihm bisher wohlwollend eingestellten überregionalen Presse plötzlich mit dem Vorwurf konfrontiert, er habe Hessenauer einen „Maulkorb“ erteilt und sei vor reaktionären politischen Kräften eingeknickt.⁸⁹ Gleichzeitig erreichte die Landeskanzlei eine Vielzahl von Protestschreiben, in denen etliche Absender ihre Kritik explizit als der CDU nahe stehende und somit von Hassels Regierungsführung gegenüber grundsätzlich positiv eingestellte Staatsbürger äußerten: „Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Zu meinem Bedauern entnehme ich den Zeitungen, dass Sie die Kritik Dr. Hessenauers an dem ehemaligen Generalleutnant und Polizeichef (...) Reinefarth nicht billigen. Ich muss als CDU-Mitglied demgegenüber betonen, dass ich durchaus der Meinung Dr. Hessenauers bin, dass diejenigen, die in einer derartigen Position waren, moralisch verpflichtet sind, sich zurückzuhalten. Ich möchte bei der Gelegenheit erwähnen, dass die verschiedenen Urteile, die Mördern wie Heydrich [gemeint ist hier Heydrichs Witwe Lina] und Zeitgenossen wie [Ferdinand] Schörner Renten zubilligen, einen geradezu vernichtenden Eindruck machen. Mit dieser Art Rechtsstaatlichkeit liefern wir der Ostzone das Propagandamaterial fuderweise frei Haus.“⁹⁰ Unmutsbekundungen wie diese führten in der Summe dazu, dass sich von Hassel genötigt sah, seine Position in einer öffentlichen Stellungnahme zu klären. In einer am 10. Dezember im Norddeutschen Rundfunk verlesenen Stellungnahme betonte er, dass er die Ansicht Hessenauers prinzipiell teile, sich jedoch an der Personifizierung Reinefarths stoße. Die in diesem Fall vorliegende Problematik, wie ein Rechtsstaat angemessen mit der eigenen Unrechtsvergangenheit umgehen soll, ohne dabei eben diese rechtsstaatlichen Ansprüche zu tangieren, konnte jedoch auch von Hassel nicht wirklich befriedigend auflösen: „Demokratische Gesinnung und die Anerkennung demokratisch zustande gekommener Gesetze bedingen einander. Dürfen wir das eine um des anderen willen einfach ignorieren? Das ließe keine gesittete Gesellschaftsordnung zu, das ließe auch kein Rechtsstaat zu.“⁹¹ Deutlicher wurde da schon der bekannte Publizist Ernst Friedländer, der in einem Leitartikel im Hamburger Abendblatt unterstrich, dass Gesetze eben nicht alles regeln könnten und nicht alles was legal gleichzeitig auch moralisch vertretbar sei. Jenseits von formaljuristischen Paragraphen beantwortete er die Gretchenfrage im Bezug auf die demokratische Vertretbarkeit von Reine-

86 Zit. nach: Speich, Mark. Kai-Uwe von Hassel – Eine politische Biographie. Bonn 2001, S. 165.

87 Speich, von Hassel, S. 209f.

88 LASH, Abt. 605, Nr. 2626, Notiz für den Ministerpräsidenten vom 29. 11. 1958.

89 Speich, von Hassel, S. 210.

90 LASH, Abt. 605, Nr. 2626.

91 Zit. nach: Speich, von Hassel, S. 210.

farths Landtagsmandat nicht mit ja oder nein, sondern schlicht mit: „Es ziemt sich nicht“.⁹²

Der vorerst letzte Akt in dieser Angelegenheit ging Mitte Dezember im Landtag über die Bühne, als sich Reinefarth daran machte, zum ersten Mal ans Rednerpult zu treten. Noch bevor er mit seiner Rede zur Novelle des schleswig-holsteinischen Besoldungsgesetzes beginnen konnte, wurde die Lesung auf Antrag der SPD unterbrochen, offiziell begründet mit fraktionsinternen Beratungen zur Sachvorlage. SPD-Abgeordnete ließen jedoch durchsickern, dass sie den Saal verlassen würden, sobald Reinefarth das Wort ergreifen würde. Schließlich verständigten sich die Fraktionen dahingehend, die anstehenden Tagesordnungspunkte aufzuschieben und sich stattdessen zur Erarbeitung von Einzelerklärungen zum Fall Reinefarth zurückzuziehen.⁹³ Anderntags nutzte Reinefarth die ihm zugestandene Plattform, um sich und seine Vergangenheit nochmals zu erklären. Seine Ausführungen glichen jedoch denjenigen, die er bereits vor seiner Wahl zum Bürgermeister von Westerland vorgebracht hatte: Behauptungen in der Art, dass er nie hauptamtlich der SS angehört habe, bewiesen letztendlich nur, dass er nicht gemerkt hatte, dass es bei dieser Debatte in Wirklichkeit nicht um ihn selber ging, sondern um grundsätzliche Fragen der Demokratie und des Umgangs mit Reminiszenzen einer undemokratischen Vergangenheit.⁹⁴ Wilhelm Käber brachte diese Überlegungen auf den Punkt, indem er feststellte, dass ein Reinefarth alleine für eine Demokratie sicherlich zu „verdauen“ sei, sofern die nachwachsende Generation umfassend und objektiv über die deutsche Geschichte der letzten 50 Jahre unterrichtet würde, „aber nicht von Dr. Gille!“⁹⁵ Dass Reinefarth erstens zumindest auf dem Papier juristisch unbelastet war und zweitens sein Mandat demokratisch einwandfrei errungen hatte, bestritt sowieso niemand. So ebte die Kontroverse in den folgenden Wochen ab und für Reinefarth kehrte in der Folge erstmals seit anderthalb Jahren vorübergehend so etwas wie politischer Alltag ein.

Als seine Vergangenheit zwei Jahre später erneut aufs Tapet kam, hatten sich die Vorzeichen drastisch verändert. In den Jahren 1959 und 1960 initiierten zahlreiche vergangenheitspolitische Skandale die Debatte um die zu weiten Teilen nach wie vor unbewältigte Vergangenheit von Neuem. Dies galt sowohl für Fälle von nationaler (antisemitische Schmierwelle an Weihnachten 1959, Oberländer-Kontroverse) wie auch von spezifisch schleswig-holsteinischer Bedeutung (Heyde-Sawade, Schlegelberger, Oberheuser, Lautz, Catel). Die Häufung der personellen Skandale in Schleswig-Holstein wurde in überregionalen Medien wiederholt heftig und mitunter ätzend kommentiert. Das Auswärtige Amt wandte sich mehrfach an die Bundesregierung, um darauf hinzuweisen, dass die Vorkommnisse im nördlichsten Bundesland der deutschen Außenpolitik schweren Schaden zufügten.⁹⁶ In dieser Situation sah von Hassel in einem Befreiungsschlag die letzte Möglichkeit, den angeschlagenen Ruf Schleswig-Holsteins und das öffentliche Vertrauen in seine politischen Führungsqualitäten gleichermaßen zu reparieren. In der

⁹² Hamburger Abendblatt, 13. 12. 1958.

⁹³ Hamburger Abendblatt, 17. 12. 1958.

⁹⁴ Hamburger Abendblatt, 18. 12. 1958.

⁹⁵ LASH, Abt. 605, Nr. 2626.

⁹⁶ Vgl. Kasten, Ansehen, S. 278-281.

berühmt gewordenen Regierungserklärung vom 16. Januar 1961 beschrieb er detailliert, wie die Landesregierung und die Staatsanwaltschaft in den einzelnen Affären im Rahmen der Gesetzgebung nach bestem Wissen und Gewissen vorgegangen seien⁹⁷, und widmete sich dabei auch Reinefarth, in dem er darauf hinwies, dass die Ermittlungen keinerlei Hinweise ergeben hätten, dass Reinefarth „an Kriegsverbrechen teilgenommen, solche befohlen oder gebilligt hat.“⁹⁸

Obwohl die Rede in ihrer Argumentation von vielen Kommentatoren als zu juristisch und zu wenig politisch kritisiert wurde⁹⁹, war mit ihr doch eine vergangenheitspolitische Toleranzgrenze markiert worden, hinter die es kein Zurück mehr gab. Reinefarth sollte dies bald zu spüren bekommen: Im Laufe des Jahres 1961 förderten die Recherchen des Historikers Hans von Krannhals zutage, dass der von Hassel in dessen Ausführungen wiedergegebene Forschungsstand zu Reinefarths Rolle in Warschau definitiv überholt war. Krannhals legte in seiner 1962 erschienenen Monographie über den Warschauer Aufstand die maßgebliche persönliche Mitverantwortung Reinefarths für die in den Anfangstagen des Warschauer Aufstandes von deutschen (beziehungsweise in deutschen Diensten kämpfenden) Verbänden begangenen Gräueltaten auf eine solide wissenschaftliche Basis.¹⁰⁰ Nun begannen sich die Ereignisse zu überschlagen: Als die Reinefarth belastenden Forschungsergebnisse bereits vor der Publikation durchsickerten, leitete Biermann, der seine Lektion aus den Heyde-Sawade-Ermittlungen offensichtlich gelernt hatte, im Sommer 1961 ein neues Ermittlungsverfahren ein. Am 28. August beantragte er die Aufhebung von Reinefarths parlamentarischer Immunität.¹⁰¹ Der Landtag kam dieser Bitte am 27. September einstimmig nach, mit den Stimmen der Gesamtdeutschen Partei (GDP) also, wie Reinefarths politische Heimat nach der 1961 erfolgten Umbenennung mittlerweile hieß.¹⁰² Im Oktober wurde Reinefarth auf eigenes Ersuchen hin zum zweiten Mal von seinem Bürgermeisteramt beurlaubt. Obwohl er im Januar 1962 auf dem Kreisparteitag der GDP in Südtondern von den Delegierten unbeirrt für eine zweite Legislaturperiode im Landtag vorgeschlagen wurde, verzichtete er im Juni auf eine mögliche Wiederwahl, die angesichts der für die GDP nunmehr schwerlich zu überwindenden 5-Prozent-Hürde ohnehin unrealistisch war.¹⁰³

Der Schlusspunkt unter Reinefarths politischer Karriere erfolgte schließlich im Juni 1963: Auf Antrag der CDU-Fraktion wählte ihn die Stadtvertretung Westerland nach 20-monatiger Beurlaubung einstimmig als Bürgermeister ab. Der in Anwesenheit des Zweiten Deutschen Fernsehens vollzogene Akt machte jedoch noch einmal deutlich, dass die Reinefarth lokal entgegengebrachte Wertschätzung in den vergangenen Jahren keineswegs gelitten hatte. In seiner Antragsbegründung betonte der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Zielinski, dass die „großen Verdienste des fachlich hoch qualifizierten Bürgermeisters“ bei allen Parteien des Stadtparlamentes unbestritten seien und bestimmt auch in Zukunft gewürdigt würden. Da aber bei

97 Vgl. Speich, von Hassel, S. 216

98 Zit. nach: Der Spiegel, 20. 9. 1961

99 Vgl. Koop, Volker. Kai-Uwe von Hassel. Eine politische Biographie. Köln 2007, S. 54

100 Krannhals, Hanns von. Der Warschauer Aufstand 1944. Frankfurt a.M. 1962, S. 303f. Krannhals Darstellung des Warschauer Aufstandes aus den frühen 1960er Jahren gilt noch immer als ein deutschsprachiges Standardwerk. Den aktuellen Forschungsstand zum Warschauer Aufstand widerspiegeln beispielsweise: Bömelburg, Hans-Jürgen/Król, Eugeniusz Czeczary/Thomae, Michael (Hg.). Der Warschauer Aufstand 1944. Ereignis und Wahrnehmung in Polen und Deutschland. Paderborn 2010; Borodziej, Włodzimierz. Der Warschauer Aufstand 1944. Frankfurt a.M. 2001; Martin, Bernd/Lewandowska, Stanisława (Hg.). Der Warschauer Aufstand 1944. Warschau 1999.

101 Der Spiegel, 20.9.1961.

102 Hamburger Abendblatt, 28.9.1961.

103 Schulz/Zinke, Generale, S. 247.

den gegen Reinefarth laufenden Verfahren kein Abschluss in Sicht sei, müsse nun gehandelt werden. Die Gemeinde brauche einen dauerhaft einsatzfähigen Bürgermeister, was in diesem Fall selbst bei einem erfolgreichen Ausgang der laufenden Verfahren längerfristig nicht garantiert sei, denn: Niemand könne sicher sein, ob „diese Dinge nicht plötzlich wieder in irgend einer Form auftauchen mit einem aus der Versenkung hervorgekommenen Aktenstück“. Die Abwahl geschehe demnach einzig und allein im Interesse der Gemeinde Westerland und sei ein rein politischer Entscheid; keineswegs solle damit in die Rechtssprechung eingegriffen werden.¹⁰⁴ Wurde diese Absicht auch von der SPD-Fraktion bestätigt, ging der langjährige Kurdirektor Petersen in einem Leserbrief einen Schritt weiter, in dem er explizit den Zeitpunkt der bevorstehenden Abwahl kritisierte: Politik und Justiz könnten im vorliegenden Fall eben nicht getrennt werden, vielmehr käme die Abberufung einer faktischen Vorverurteilung gleich. Im Bewusstsein, „dass dieser Leserbrief einige Wellen schlagen wird“ wies er dennoch darauf hin, dass sich der politische Aspekt sowieso von selber erledige, sollte sich Reinefarth im Dritten Reich strafrechtlich schuldig gemacht haben, woran er freilich persönlich noch immer nicht glaube.¹⁰⁵ In diesem versöhnlichen Geist gingen die Stadtoberen also der Abwahl entgegen, offensichtlich ganz nach dem Geschmack der „Sylter Rundschau“, die süffisant darauf hinwies, dass das in Erwartung eines finalen politischen Schlagabtauschs angereiste ZDF unter diesen Umständen wohl nicht ganz auf seine Rechnung kommen dürfte.¹⁰⁶ Als Trostpflaster wurde dem scheidenden Bürgermeister zudem der Abgang mit weiterlaufenden Gehaltsbezügen bis zum vollendenden 65. Altersjahr versüßt.¹⁰⁷

Wie muss Reinefarths Nachkriegskarriere vorläufig eingeordnet werden? Rein auf die äußeren Fakten bezogen ist sie in der Bundesrepublik ohne Beispiel. Reinefarth ist der einzige ehemalige SS-Führer im Generalsrang, der nach dem Krieg in ein Länderparlament einzog. Eine in Ansätzen vergleichbare Laufbahn schaffte allenfalls Adolf von Bomhard, der während des Krieges Befehlshaber der Ordnungspolizei im Reichskommissariat Ukraine gewesen war und es in der Bundesrepublik immerhin zum Bürgermeister von Prien am Chiemsee (1960-1966) und später sogar zum Ehrenbürger brachte.¹⁰⁸ Aufgrund der damals noch als „sauber“ geltenden Ordnungspolizei war Bomhards Karriere jedoch nie Gegenstand öffentlicher Kontroversen. Andererseits wäre es – über diese eng gezogenen Beurteilungskriterien hinaus – sicherlich übertrieben, dem Fall Reinefarth dieselbe Öffentlichkeitswirksamkeit zu attestieren wie etwa demjenigen eines Hans Globke, Theodor Oberländer oder Hans Filbinger, war doch deren politische Bedeutung zweifelsohne eine wesentlich größere als diejenige Reinefarths. Welche weitergehenden historischen Erkenntnisse lassen sich von dem Beispiel der Nachkriegskarriere ableiten?

Zum einen dokumentiert sie ganz allgemein den vergangenheitspolitischen Wandel in der Bundesrepublik ab den späten 50er-Jah-

104 Sylter Rundschau, 7. 6. 1963.

105 Sylter Rundschau, 6. 6. 1963.

106 Ebda.

107 Flensburger Tageblatt, 10. 7. 1963; Die Welt, 10. 7. 1963.

108 Vgl. Hölzl, Martin. Grüner Rock und weiße Weste. Adolf von Bomhard und die Legende von der sauberen Ordnungspolizei, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 50 (2002), S. 22-43; Dierl, Florian. Adolf von Bomhard – „Generalstabchef“ der Ordnungspolizei, in: Mallmann/Paul, Karrieren, S. 56-65.

ren, in dessen Zuge der zu diesem Zeitpunkt noch als tapferer Soldat und ehrbarer General geltende Reinefarth, dem noch 1959 in einem Sammelband autobiografisch-apologetischer Erinnerungsliteratur („Ritterkreuzträger erzählen“) das erste Kapitel gewidmet war¹⁰⁹, in der öffentlichen Wahrnehmung zu einem Massenmörder mutierte, der innen- und außenpolitisch zusehends als Belastung wahrgenommen wurde.

Besonders interessant wird sein Fall aber vor allem, wenn man genau hinschaut, worum sich die vergangenheitspolitische Debatte bei ihm eigentlich drehte: Zur Diskussion stand nicht die Rolle von NS-Institutionen wie bei Globke (Justiz) oder Filbinger (Militärjustiz), war doch der verbrecherische Charakter der SS schon damals gänzlich unbestritten. Mit Reinefarth stand vielmehr eine ganze Region, das „braune Naturschutzgebiet“¹¹⁰ Schleswig-Holstein auf der Anklagebank. Vergangenheitspolitische Debatten entzündeten sich in der Bundesrepublik Deutschland offensichtlich nicht nur zwischen verschiedenen politischen Lagern oder zwischen Kriegs- und Nachkriegsgeneration, sondern auch daran, dass der gesellschaftliche und strafrechtliche Umgang mit der NS-Zeit innerhalb einer abgegrenzten politischen Einheit wie Schleswig-Holstein von außen als besonders reaktionär wahrgenommen wurde. Es sei betont: Reinefarth war, wie dargelegt, beileibe nicht alleine verantwortlich für den schlechten Ruf Schleswig-Holsteins. Im Unterschied zu den meisten anderen Skandalfällen konnte seine Person jedoch direkt mit einem offenkundigen, fassbaren und öffentlich anerkannten Verbrechen in Verbindung gebracht werden. Bezeichnenderweise wurde seine NS-Vergangenheit damals im Wesentlichen auf seine Rolle in Warschau reduziert, während die anderen Aspekte seiner Kriegskarriere öffentlich kaum thematisiert wurden.¹¹¹ Anhand der Analyse von Reinefarths Nachkriegskarriere lässt sich somit das Spannungsfeld beschreiben, das entsteht, wenn nationale, regionale und lokale Diskurse über die Vergangenheit in der Tendenz voneinander abweichen.¹¹²

Ausblick. Aus dem Beschluss des Bundesgerichtshofes, Senat für Notarsachen, im Verfahren des Rechtsanwaltes Heinz Reinefarth (Antragsteller und Beschwerdeführer) gegen den Justizminister des Landes Schleswig-Holstein (Antragsgegner und Beschwerdegegner), 13. Dezember 1971: „(...) Mit Bescheid vom 11. Dezember 1969 lehnte der Antragsgegner es ab, den Antragsteller zum Notar zu bestellen. (...) Die Beschwerde des Antragstellers gegen den Beschluss des Notarverwaltungssenats des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts in Schleswig vom 21. Juni 1971 wird zurückgewiesen. (...) Gründe: (...) Die HSSPF unterstanden unmittelbar Himmler. Sie waren für ihren Bereich dessen Generalbevollmächtigte, wie sich aus der von Buchheim (Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1963, 362, 367 f) zitierten Dienstanweisung vom 18. Dezember 1939 ergibt. Es versteht sich von selbst, daß die Auswahl für eine derartige Stellung nur auf Personen fallen konnte, deren bedin-

109 Möller-Witten, Hanns. Männer und Taten. Ritterkreuzträger erzählen. München 1959, S. 9-11.

110 Die Zeit, 10. 12. 1965.

111 Dieser Sachverhalt wirkt im Übrigen bis heute nach (vgl. Titel des vorliegenden Aufsatzes).

112 Vgl. Schmid, Harald. Regionale Erinnerungskulturen – ein einführender Problemaufriss, in: Ders. (Hg.). Erinnerungskultur und Regionalgeschichte. München 2009, S. 7-22, speziell S. 13-15.

gungslose Unterstützung der Ziele und der Maßnahmen der Obersten Führung des Nationalsozialistischen Staates, insbesondere und gerade auch derjenigen Himmlers, außer Frage stand. Wenn es sich bei dem Antragsteller nicht um eine in diesem Sinne bewährte Führungskraft gehandelt hätte, wäre er weder zur Einarbeitung in die Geschäfte eines HSSPF nach Krakau zum HSSPF Ost abkommandiert, noch anschließend zum HSSPF in einem polnischen Gebiet ernannt, alsbald zum SS-Gruppenführer befördert und mit der Niederkämpfung des Warschauer Aufstandes beauftragt worden. Es ist, wie schon das Oberlandesgericht richtig ausgeführt hat, angesichts der dem Antragsteller seit Ende 1943 übertragenen Aufgaben, seines Amtes und Ranges sowie seiner Stellung zu Himmler nicht denkbar, dass er nicht zumindest im allgemeinen über die Ziele und Maßnahmen unterrichtet war, die die nationalsozialistische Führung in ehemals polnischen Gebieten (...) verfolgten (...). Wer in der herausragenden Führung eines der höchsten SS-Führer (...) bis zuletzt leitend an maßgebender Stelle und mit Energie in besetzten Gebieten tätig war, hat damit durch seine bloße Mitwirkung, auch wenn strafrechtliche Vorwürfe nicht erhoben werden können, einen so erheblichen Beitrag zu den nationalsozialistischen Unrechtshandlungen geleistet, daß er allenfalls dann als Notar tragbar wäre, wenn Umstände dargetan wären, die die Annahme einer solchen Mitwirkung ausschließen. Davon ist aber (...) nicht die Rede. (...) Befehlsnotstand hat er ausdrücklich nicht geltend gemacht. (...) Auch der Umstand, daß er entgegen Hitlers Befehl die eingeschlossene Festung Küstrin aufgegeben und mit der Besatzung zu den deutschen Linien zurückgekehrt ist, vermag eine andere Beurteilung nicht zu rechtfertigen. (...) ¹¹³

Wie dem zitierten Textausschnitt zu entnehmen ist, beschäftigte Reinefarth die Justizbehörden also auch nach seinem Abschied aus der Politik, als sich der zu diesem Zeitpunkt knapp 60-jährige Bürgermeister a. D. daran machte, seine berufliche Karriere wieder aufzunehmen. Er kämpfte dabei aber zusehends auf verlorenem Posten. Seinem 1966 gestellten Antrag auf erneute Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wurde zwar Ende 1967 entsprochen, die Entscheidung jedoch in der Öffentlichkeit scharf kritisiert.¹¹⁴ Sein anschließend bis in die letzte Instanz geführter erfolgloser Kampf um die Bestellung zum Notar zeigt, dass die Behörden in den frühen 70er Jahren bei der Beurteilung seiner NS-Vergangenheit nicht mehr ausschließlich rechtspositivistisch argumentierten, sondern sich auf die mittlerweile fortgeschrittene historische Forschung zum Nationalsozialismus abstützten und daraus die streng juristisch zwar nicht beweisbaren, aber naheliegenden Schlüsse zogen. Reinefarths erwiesene herausragende Position in der SS-Hierarchie erlaube ihm demnach wohl die Ausübung des freien Berufs des Rechtsanwalts, nicht aber die Ausübung des öffentlichen Amtes eines Notars. Anders als die bei der Entnazifizierung oder bei den Ermittlungen Ende der 1950er Jahre entscheidungsbefugten Stellen war man beim Oberlandesgericht und später beim Bundesgerichtshof nicht mehr gewillt, dem An-

113 LASH, Abt. 786, Nr. 1543.

114 Frankfurter Rundschau, 8. 1. 1968.

tragssteller seine Selbststilisierungen als Opfer und verkappter Widerstandskämpfer abzunehmen.

Parallel zum Kampf um die berufliche Reintegration wurde Reinefarth auch durch die gegen ihn weiter laufenden Ermittlungen beansprucht. In den 60er Jahren wurden diese auch auf andere Tatkomplexe ausgeweitet, vor allem im Bezug auf die Volkstumspolitik im Reichsgau Wartheland, die er in seiner Funktion als HSSPF von Amtes wegen mitzuverantworten hatte. Dass keines der Ermittlungsverfahren je zu einer Anklageerhebung, geschweige denn zu einer Verurteilung führte, erscheint aus heutiger Sicht skandalös, kann aber nicht allen Beteiligten gleichermaßen angelastet werden: Die Ermittlungsarbeit war in ihrer Qualität nicht mehr mit derjenigen Biermanns von 1958 zu vergleichen und dokumentiert die echten Bemühungen einer neuen, aufgrund ihrer späten Geburt politisch unbelasteten Generation von Staatsanwälten, die unter großen Anstrengungen Unmengen an belastenden Unterlagen zusammentrugen, nur um anschließend mit ansehen zu müssen, wie die verschiedenen Verfahren jeweils noch vor der Voruntersuchung von höherer Stelle aus buchstäblich abgewürgt wurden.¹¹⁵ Folgenlos blieben die Ermittlungen aber keineswegs: Sie wurden von der Presse weiter verfolgt und kritisch kommentiert und beförderten damit im Zeitalter der Verjährungsdebatten über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus die Diskussion über die Relevanz einer juristischen Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechtsstaates zwei Jahrzehnte nach dessen Untergang. Die Ermittlungen wurden auch international rezipiert, namentlich von polnischer Seite. Die endgültige Einstellung der Ermittlungen zum Warschauer Komplex sorgte 1967 vor allem in Polen für heftige Proteste und hatte einen kurzfristig auf die Beine gestellten Schauprozess zur Folge, in dem Reinefarth von einem Warschauer Gericht in Abwesenheit als Kriegsverbrecher schuldig gesprochen wurde.¹¹⁶ Reinefarth indes sah die Sachlage gerade umgekehrt und betonte in der Presse ausdrücklich, dass ihm die Einstellung der Strafverfolgung nicht genüge: Er habe in der Schlussvernehmung vor dem Untersuchungsrichter beantragt, ihn nicht infolge Beweismangels, sondern wegen erwiesener Unschuld außer Verfolgung zu setzen.¹¹⁷

Reinefarths Agieren nach 1963 beweist, dass er in seinem erzwungenen Rückzug aus der Politik mitnichten einen Anlass sah, den „Kampf um die Vergangenheit“ aufzugeben. Vielmehr begann nun erst recht ein langwieriges mühseliges Ringen um strafrechtliche Unschuld, gesellschaftliche Anerkennung und retrospektive persönliche Sinnstiftung, das den Rest seines Lebens prägen sollte. Reinefarth hatte aus seiner Sicht Zeit seines Lebens einen gerechten Kampf gekämpft: Zunächst gegen die Weimarer Republik und das Erbe von 1918, später im Krieg, wo sich dem damaligen Zeitgeist entsprechend jede Legitimation gleichsam erübrigte, und schließlich für den Wiederaufbau einer Region, die die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Krieges wie kaum eine andere zu spüren bekommen hatte. Die Tatsache, dass seine SS-Karriere erst während des

115 Vgl. beispielsweise anhand der Ermittlungen über die Räumung des Ghettos Lodz und die damit zusammenhängende vorübergehende Wiedererrichtung des Vernichtungslagers Chelmno im Sommer 1944: LASH, Abt. 354, Nr. 11341.

116 Schulz/Zinke, Generale, S. 248.

117 Sylter Rundschau, 28.11.1966. Der Antrag der Flensburger Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen einzustellen, erfolgte im November 1966 und wurde im Mai 1967 von der Ersten Großen Strafkammer des Landesgerichts Flensburg bestätigt.

Krieges richtig begonnen und ihren Ursprung nicht wie sonst üblich bei Gestapo, Kripo oder SD gehabt hatte, half ihm dabei, sein Wirken während der NS-Zeit nachträglich zu verklären: Er war eben kein normaler Nazi gewesen, sondern „im Grunde seines Herzens immer der bürgerliche Rechtsanwalt geblieben“, wie er es sich von Bach-Zelewski in einem Gefälligkeitsgutachten bestätigen ließ.¹¹⁸ Welchem Zweck dienten die ermüdenden Bemühungen um die Zulassung zum Notar also, zumal betrieben von einem finanziell mehr als abgesicherten, gesundheitlich angeschlagenen älteren Mann, wenn nicht dem eines letzten Kampfes um die persönliche Ehre und die geschichtspolitische Deutungshoheit über die eigene Vergangenheit?

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet ist es nachvollziehbar, dass weder die strafrechtliche Aufarbeitung noch die Erkenntnisse einer sich weiter entwickelnden Geschichtsschreibung der NS-Zeit ab den 60er Jahren Reinefarths persönliche Konstruktion der eigenen Vergangenheit – jenseits von öffentlichen Lippenbekenntnissen – verändern konnte: Sie wurde im Gegenteil gerade durch die nicht enden wollenden juristischen Auseinandersetzungen reflexartig verfestigt und eine persönliche, selbstkritische Aufarbeitung musste ausbleiben.

Heinz Reinefarth starb nach längerem Herzleiden am 7. Mai 1979 im Alter von 75 Jahren, bis zuletzt wohnhaft in seinem Westerländer Haus, das er mehr als 50 Jahre zuvor erworben hatte. Der kurz gehaltene amtliche Nachruf endete mit den Worten: „Sein erfolgreiches Wirken für die Stadt Westerland wird unvergessen bleiben.“¹¹⁹

118 LASH, Abt. 354, Nr. 11200.

119 Sylter Inselarchiv, amtliche Todesanzeige der Stadt Westerland (ohne Signatur).